Nr. 157. 15. Jahrg.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 7576. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Freitag, den 8. Juli 1898. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Preußischer Arbeiterschutz.

Aus dem Lande der Verheißungen von 1890, nach denen Preußen das gelobte Land des Arbeiterschutzes werden sollte, bringen die soeben erschienenen Jahresberichte der königl. preußischen Regierungs- und Gewerberäthe und Bergbehörden für 1897 (Berlin, W. T. Bruer, 1898) den amtlichen Nachweis, wie wenig gerade Preußen für die Durchführung des bischen Arbeiterschutzes thut, der auf dem Papiere zugestanden werden mußte. Obwohl auch in den süddeutschen Staaten der Ausbau der Gewerbe-Aufsicht noch bedeutend zu fördern ist, ehe er berechtigten Anforderungen entspricht, muß man doch zugeben, daß dort gerade in den letzten Jahren manche Fortschritte gemacht wurden, so durch die Vergrößerung der Zahl der Aufsichtsbeamten und Hinzuziehung von weiblichen Assistenten. Es geschah dies mit Hilfe der Einzellandtage, in denen unsere Partei vertreten ist und den gegnerischen Parteien diese Zugeständnisse abzwang. In Preußen dagegen sind die Vertreter der Unternehmer-Interessen ungestört unter sich; von der Arbeiterfreundlichkeit des „radikalsten" Flügels im Abgeordnetenhause, der freisinnigen Bundesgenossen des Junkerthums, werden sie wahrhaftig nicht gestört!

Und so zeigen die preußischen Berichte Jahr für Jahr dasselbe Bild: eine viel zu kleine Schaar von Beamten, die selbst beim besten Willen und Eifer nicht in der Lage ist, ihre Schuldigkeit zu thun. Einige derselben erheben laute Klage darüber, andere, die es früher thaten, sind allmälig verstummt, von der Erfolglosigkeit ihrer Forderungen überzeugt oder vielleicht gar von oben her bedeutet, daß solche Klagen sich für königlich preußische Beamte nicht geziemen. Ein anderer Theil der Beamten bringt die Ziffern der erledigten und zu erledigenden Revisionen und damit die wuchtigste Anklage gegen die bestehende Gewerbe-Aufsicht, dieses Stiefkind des preußischen Staates. Aber nur ein kleiner Theil ist es, der sich hierzu aufschwingt; die meisten behalten die oberflächliche, durchaus unzureichende Art der Berichterstattung bei, nur die Zahl der Revisionen anzugeben und die der zu revidirenden Betriebe zu verschweigen. Im Reichsberichte für 1896 war eine Zusammenstellung über letztere noch rasch beigefügt worden; wir begrüßten diesen Fortschritt und hofften, daß es bei demselben bleiben werde. Aber die preußischen Berichte für 1897 beweisen, daß man in den leitenden Kreisen nicht den Muth hat, solche Vorwürfe, wie sie in jenen Ziffern liegen, noch genauer zu wiederholen; es bleibt beim alten Vertuschen.

Nur einige Beamte bringen eine genügende Uebersicht, besonders sorgfältig ist die in Westpreußen, Erfurt und Minden; eine Vereinigung dieser Tabellenformulare würde eine mustergiltige Uebersicht über Zahl und Art der vorhandenen und der revidirten Betriebe geben, wobei nur noch eine Prozentberechnung beizufügen wäre.

Daß aus der Zahl der Revisionen noch nicht allein auf die Thätigkeit der Beamten ein Schluß gezogen werden kann, brauchte der Gewerberath von Trier nicht erst besonders zu betonen; es ist selbstverständlich, daß bei oberflächlicher und durchaus ungenügender Revision mehr Fabriken besichtigt werden können, wie bei gründlicher. Wir nahmen und nehmen aber als selbstverständlich an, daß die Aufsichtsbeamten pflichtgetreu genug sind, um nicht Scheinrevisionen, sondern wirkliche, eingehende wenigstens vornehmen zu wollen, wenn ihnen Zeit und sonstige Möglichkeit dazu geboten ist.

Daran mangelt es aber! Und da dies der Kernpunkt der ganzen Gewerbe-Aufsicht und damit der Durchführung des Arbeiterschutzes überhaupt ist, deswegen weisen wir hier und im Reichstage immer wieder auf diesen wundesten Punkt der deutschen Gewerbe-Aufsicht, speziell der preußischen, hin. Durchschnittlich werden nur ein Drittel sämmtlicher Betriebe besucht, das heißt alle drei Jahre könnte ein Beamter einmal seine Pflicht in einer der Revision unterstehenden Anlage erfüllen; nur wenige Gegenden zeigen bessere Resultate. Der Aufsichtsbeamte müßte aber in der Lage sein, nicht nur jährlich einmal, sondern so oft jeden Betrieb zu besuchen, daß er einen wirklichen Ueberblick über dessen maschinellen Einrichtungen und sanitären Zustände gewinnt; gerade letzteres ist aber beim einmaligen Durchmarschiren durch die Fabrikräume nicht möglich, sondern nur bei längerem Verweilen in denselben.

Eine Entlastung der Aufsichtsbeamten in einigen Gegenden Preußens trat vom 1. April 1897 ab dadurch ein, daß sie nicht mehr die landwirthschaftlichen und Schiffsdampfkessel zu revidiren hatten, da diese den Revisionsvereinen überwiesen wurden. In großen Industriestädten des Binnenlandes half das den Aufsichtsbeamten natürlich gar nichts.

Daß die Revision der Dampfkessel durch Staatsorgane geschehen soll, befürworten auch wir; und mit recht wurde in der Generalversammlung des Verbandes der Maschinisten und Heizer Deutschlands zu Altenburg Ostern 1898 darauf hingewiesen, daß die Revision der Kessel durch die Ingenieure des Revisionsvereins den Arbeitern nicht genügenden Schutz gewährleiste, da die Dampfanlagenbesitzer zugleich Arbeitgeber ihrer Revisionsbeamten sind, so daß diese keinen Einfluß haben, um Schutzvorrichtungen zu gunsten der Maschinisten und Heizer zu erzwingen.

Daß aber die ohnehin viel zu kleine Schaar der Gewerbe-Aufsichtsbeamten auch noch die Kesselrevision aufgehalst bekommen, ohne daß die Zahl dieser Beamten mindestens entsprechend der neuen Arbeitslast vermehrt wurde, wird auch in diesem Jahre wie in den vorhergehenden von den Beamten lebhaft beklagt.

Ungenügend ist auch nach wie vor der Verkehr der Gewerbe-Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern. Daß diese in sehr vielen Fällen sich fürchten müssen, direkt ihre Beschwerden beim Gewerbe-Inspektor vorzubringen, nicht weil sie Verrath von ihm, sondern Spionage seitens der Unternehmer zu fürchten haben, ist wiederholt von Gewerbe-Aufsichtsbeamten anerkannt worden. Ueber ihren Verkehr mit der Beschwerdekommission der Arbeiter berichten nur Görlitz und Wiesbaden, der größte Theil der preußischen Aufsichtsbeamten will offenbar nicht mit diesen Arbeitervertretungen verhandeln. So wünschen es ja auch Stumm und Schweinburg; aber diese sind es nicht allein, sondern auch der Düsseldorfer Hirsch-Dunker'sche Gewerkverein der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter. In einer Versammlung derselben, zu welcher der Gewerbe-Inspektor erschien, wurde von verschiedenen Seiten eine Beschwerdekommission verlangt, von anderen aber erklärt, die Arbeiter sollten stets persönlich ohne Mittelsperson mit dem Gewerbe-Inspektor in Verbindung treten, was natürlich dieser lobte. Den Arbeitern wird aber dadurch doch nur selten geholfen werden: mit Hilfe einer Beschwerdekommission resp. des Gewerkschaftskartells kommen sie weit sicherer zum Ziele, das beweist schon die Abneigung, welche die Unternehmer gegen diese Organisation zeigen!

Ganz ohne Hilfe sind die polnischen Arbeiter! Im Bericht aus der Provinz Posen heißt es:

„Ein Theil der Arbeiter beherrscht die deutsche Sprache höchst mangelhaft und wird daher mit der Einrichtung und den Obliegenheiten der Gewerbe-Inspektion kaum bekannt werden."

Ja, da liegt dann aber doch die Schuld nicht an den Arbeitern, sondern an den Beamten! Es ist deren Pflicht, polnisch zu lernen, wenn sie es noch nicht können, resp. hat der Staat die Pflicht, polnisch sprechende Beamte dorthin zu senden. Die erwachsenen Arbeiter werden die deutsche Sprache nicht mehr erlernen; sie sind also völlig schutzlos, wenn der Beamte nicht mit ihnen zu sprechen vermag. Gehört es etwa auch zu den „Germanisirungsbestrebungen", daß man den polnischen Arbeiter schutzlos läßt, wenn er nicht die deutsche Sprache erlernt?! Mit solcher „Germanisirung" werden nicht nur die deutschen, sondern auch die polnischen Unternehmer sehr einverstanden sein; sichert sie ihnen doch eine noch unbeschränktere Ausbeutung ihrer Arbeiter, als sie im übrigen Preußen möglich ist.

Zu diesen Mängeln der preußischen Gewerbe-Aufsicht kommt noch die „Milde" der preußischen Gerichte. Ja, sie sind oft sehr milde, wenn es sich um Bestrafung von Unternehmern handelt, das beklagen sogar die königl. preußischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten Jahr für Jahr! Der Bericht von 1897 bringt folgende Charakteristik preußischer Gerichte:

Westpreußen. „Für Vergehen gegen die Arbeiterschutz-Bestimmungen legen die Gerichte in der Regel so niedrige Strafen fest, daß sie nicht als angemessene Sühne für die Strafthat angesehen werden können. Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung und die zu ihrer Ausführung berufenen Organe werden den Gewerbetreibenden gegenüber in Mißkredit gebracht, wenn bei Vergehen, deren Bestrafung sie herbeigeführt haben, die Straffestsetzung gewissermaßen unter dem Ausdruck des Bedauerns erfolgt."

Frankfurt a. O. „Nach Ansicht der Gewerbe-Aufsichtsbeamten ist das verhängte Strafmaß in vielen Fällen sehr gering, selbst bei erheblichen Verstößen gegen die Arbeiterschutz-Gesetze."

Arnsberg. „Ueberhaupt tritt in der Beurtheilung der Uebertretungen der Arbeiterschutz-Gesetze bei den Polizeibehörden wie bei den Gerichten meist eine der Industrie günstige Auffassung zu tage, welche geneigt scheint, der sozialen Gesetzgebung keine besondere Wichtigkeit für das Wohl der arbeitenden Klasse beizulegen und Zuwiderhandlungen als mehr oder weniger belanglos anzusehen. ... 60 Mark sind die höchsten Strafen, die von den Gerichten verhängt worden sind; im allgemeinen schwanken sie zwischen 3 und 20 Mark."

Düsseldorf. „Die im vorigen Jahresberichte mitgetheilte **unmenschliche Ausnutzung** jugendlicher Arbeiter in einer Kabelfabrik des Duisburger Aufsichtsbezirks, wo häufige Nachtarbeit, 24stündige Arbeitszeiten mit nur 2 Stunden Ruhepause u. a. m. gerichtlich festgestellt wurden, hat durch die Bestrafung des Direktors und des Betriebs-Ingenieurs mit je 50 Mark eine Sühne erfahren, welche wenig geeignet erscheint, gewissenlose Unternehmer von der Begehung gleich schwerer Gesetzesverletzungen zurückzuschrecken."

Düsseldorf: „Daß seitens der Gerichte nicht selten auch recht milde geurtheilt wird, zeigt die nachstehende Mittheilung aus dem Berichte des Gewerbe-Inspektors zu M.-Gladbach. Derselbe sagt: „In einer Weberei wurden zwei Arbeiterinnen in zwei Nächten bis 12 Uhr und an den Sonntagen bis 7 und 8 Uhr abends beschäftigt. Der Inspektor der Fabrik erhielt infolge dessen eine Strafe von **10 Mark**. Auf einen meinerseits über diesen Fall erstatteten Bericht hat der Regierungspräsident die Ersten Staatsanwälte ersucht, die Amtsanwälte dahin anzuweisen, daß sie bei Verhängung allzu niedriger Geldstrafen seitens der Schöffengerichte in jedem Falle Berufung einlegen."

Daß solche Anweisung erst nöthig ist, kennzeichnet diese Rechtspflege zur genüge. Bei zu milden Urtheilen gegen Arbeiter haben diese sich nicht über Mangel an Berufungseifer zu beklagen. Welche Wirkung aber solche Rechtsprechung hat, schildert der Bericht aus dem Regierungsbezirk Trier:

„Die Zuwiderhandlungen haben im Laufe der Jahre im allgemeinen nicht abgenommen. Der Gewerbe-Inspektor zu Saarbrücken berichtet: So lange die gerichtlichen Strafen für Uebertretungen der Arbeiterschutz-Gesetze so niedrig bleiben, ist wenig Aussicht vorhanden, daß diese Gesetze überall genau befolgt werden. Es ist nach dem jetzt sechsjährigen Bestehen der hiesigen Gewerbe-Inspektion nicht anzunehmen, daß ein Arbeitgeber aus Unkenntniß gegen das Gesetz verstößt. Die geringen gerichtlichen Strafen erwecken jedoch bei den Arbeitgebern die Ansicht, daß die Bestimmungen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die gerichtliche Strafe dürfte eigentlich nicht geringer ausfallen, als der Vortheil, welchen die Fabrik durch die Nichtbeachtung der Gesetzesbestimmungen gehabt hat; sonst wird die Fabrik leicht veranlaßt, trotz in Aussicht stehender Bestrafung die Uebertretung wieder zu begehen."

Selbstverständlich! Wiederholt ist von unserer Seite in der Presse wie im Reichstage darauf hingewiesen worden, daß diese Milde wie eine Aufreizung zur Nichtachtung der Gesetze wirkt. Aber für den Schutz der Arbeiter ist noch kein ministerielles Rundschreiben ergangen! Im Zeitalter der Posadowsky'schen Sozialreform sucht man nur nach neuen und härteren Strafen für Arbeiter, welche sich der drückendsten Ausbeutung entziehen wollen; das Unternehmerthum aber weiß, daß es von oben her nicht viel zu fürchten hat. Der preußische Arbeiterschutz thut ihnen nicht weh!

Ein Konflikt in der englischen Staatskirche.

London, den 1. Juli.

Von Zeit zu Zeit muß England seine kirchliche „Frage" haben. Sie drängt sich gewöhnlich in den Vordergrund, wenn nach starken politischen Kämpfen Gleichgültigkeit mit bezug auf Fragen des Verfassungslebens und der wirthschaftlichen Gesetzgebung platz greift.

Das letztere ist heute in England der Fall. Niemand täuscht sich darüber, daß der Grundton des politischen Lebens zur Zeit eine allgemeine Indifferenz ist. Gelegentlich nimmt einmal irgend eine Frage der auswärtigen oder Kolonialpolitik die Gemüther einen Augenblick lebhafter in Anspruch, aber sobald sie in einer bestimmten Richtung eine zeitweilige Erledigung gefunden hat, gewinnt die alte Lethargie wieder Oberhand. Höchstens daß Spezialfragen bestimmte Interessenkreise zeitweise in Spannung erhalten und dem großen Publikum ein kurzlebiges Interesse abgewinnen. Aber für die grundlegenden Fragen der nationalen Entwickelung herrscht, soweit sie politischer Natur, außerordentliche Gleichgiltigkeit vor. Die beiden großen Parteien, die sich abwechselnd in die Regierung theilen, kämpfen nur noch um untergeordnete Einzelheiten.

Solche Zeit der politischen Windstille ist für die Ausfechtung kirchlicher Streitfragen sehr geeignet. Das Publikum für dergleichen ist in England immer noch sehr groß. Wie immer es mit der religiösen Gesinnung der Massen steht, die Kirchen sind auch heute noch ein großer Faktor im sozialen Leben der Nation. Die Sekten auf der einen und die Staatskirche auf der anderen Seite stellen gesellschaftliche Mächte von nicht zu unterschätzendem Einfluß dar. Was sie in Bewegung setzt, zieht je nachdem große Massen der Bevölkerung in Mitleidenschaft. Und so ist es erklärlich, daß im Augenblick ein großer Theil des Publikums mit lebhaftem Interesse einem im Schooße der Staatskirche sich abspielenden Kampfe folgt und lebhaft für und wider Partei nimmt.

Dieser Kampf dreht sich um die ritualistischen Tendenzen in den Reihen der hochkirchlichen Partei oder Sektion der englischen Staatskirche. Seit den vierziger Jahre dieses Jahrhunderts besteht in der englischen Staatskirche eine Richtung, die dem kirchlichen Wesen einen feierlicheren, den Formen und Gebräuchen der römischen Kirche sich nähernden Charakter zu geben sucht, sich auch gern als anglokatholisch bezeichnet und für die anglikanische Kirche darauf Anspruch erhebt, ihre Autorität nicht vom Staat, sondern von Christus und seinen Aposteln selbst herzuleiten. Von Männern ins Leben gerufen, denen man den Ernst der Ueberzeugung nicht abstreiten kann, hat diese Richtung, unbeschadet verschiedener Wechselfälle, stetig an Einfluß in der Staatskirche gewonnen und soll heute die entschiedene Mehrheit der zu jener gehörenden Geistlichen vertreten. Wie die ihr geistig verwandte römische Kirche trägt sie ein doppeltes Gesicht, sie ist je nachdem konservativ-autoritär und demokratisch. Man wird dies verstehen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ihre Theoretiker sich ebenso sehr gegen die abhängige Stellung auflehnen, welche der Absolutismus Heinrichs VIII. der Kirche zuwies, wie gegen den schwunglos nüchternen Geist des Militarismus, wie ihn später die Puritaner in die Kirche hineintrugen. In seiner ersten Epoche war der Ritualismus oder, wie er damals nach einem seiner Hauptvertreter (Dr. Pusey) genannt wurde, Puseyismus, eine Reaktion gegen den verflachenden Opportunismus gewesen, der die fuchsjagenden Priester der Staatskirche zu Liebedienern der Grundherren und Geldkönige gemacht hatte. Die Kirche sollte, ohne von Rom abzuhängen, wieder die Stellung einnehmen, die sie im Mittelalter bekleidet hatte: mit der höchsten göttlichen Autorität ausgestattet, unabhängig von der Staatsgewalt zwischen Arm und Reich, Hoch und Niedrig vermitteln. Diesem Programm entsprach die Wiederaufnahme der meisten Zeremonien der katholischen Kirche. Es wurden wieder Kerzen in der Kirche angezündet, das Kruzifix aufgestellt, das Räucherfaß geschwungen, der Chorrock ꝛc. angelegt, die Ohrenbeichte mindestens fakultativ eingeführt, Wiederbelebung des Mönchswesens angestrebt, von einigen auch der Rosenkranz empfohlen, und das Abendmahl fast völlig im Sinne des katholischen Dogmas von der

leibhaftigen Anwesenheit Jesu aufgefaßt. Am liebsten hätte man das Meßamt vollständig wieder hergestellt, das dem Priester jene mystische Stellung anweist, wie sie dem Dogma von der Verwandlung des Abendmahls in den Leib und das Blut Christi entspricht. So stark katholisirten die Ritualisten, daß schon in einer früheren Epoche der Bewegung einige ihrer leidenschaftlicheren Parteigänger schließlich auch den letzten Schritt nicht scheuten und geradewegs zur römisch-katholischen Kirche übertraten. Zwei dieser Ueberläufer, Newman und Manning, brachten es so zum Rang von Kardinälen. In Uebereinstimmung mit dem romantischen Geist dieser Richtung, die ja auf kirchlichem Gebiet nur das Gegenstück einer Strömung ist, die literarisch in Carlyle ihren Hauptvertreter fand, vertraten in weltlichen Dingen viele ihrer Vertreter einen weitgehenden christlichen Sozialismus, und auch heute findet man einige der radikalsten christlichen Sozialisten unter den Ritualisten der Hochkirche.

Ursprünglich von den Bischöfen bekämpft, hat die hochkirchliche Richtung mit der Zeit viele ihrer Vertreter in bischöfliche Stellungen einrücken sehen. Nach der derzeitigen Verfassung der anglikanischen Kirche ist es der Staat d. h. der jeweilige Premierminister, der faktisch die höheren Kirchenstellungen vergiebt, und so hat u. a. Gladstone manchem Hochkirchler zu einem Bischofssitz verholfen. Er hatte, ohne in allen Dingen mit der extremeren Richtung zu gehen, von Anbeginn an sich für diese Bewegung ins Zeug gelegt. Disraeli seinerseits trat 1874 den ritualistischen Tendenzen mit einem Gesetz über die Regulirung des Gottesdienstes in der anglikanischen Kirche entgegen. Indeß ist dieses Gesetz bald in Mißkredit gerathen und nur lax gehandhabt worden. Immer mehr ist das ritualistische Hochkirchlerthum Modesache geworden. Wenn die Besitzenden in die Kirche gehen, so wollen sie wissen, warum, und auch im Volk, soweit es religiös ist, findet der ritualistische Kultus vielfach Anklang. Heute soll die überwiegende Mehrheit des oberen Klerus der anglikanischen Kirche mehr oder minder entschieden hochkirchlich ritualistisch gesinnt sein. Kein Wunder, daß die passionirten Vertreter dieser Richtung immer kühner vorgingen und schließlich in verschiedenen Kirchen richtige Meßämter abgehalten wurden.

Man kann sich vorstellen, mit welchen Gefühlen die puritanisch-protestantischen Elemente der Staatskirche diese Entwickelung verfolgten. Mehr noch als den Vertretern der nationalistischen Richtung, den sogenannten „Breitkirchlern" („broadchurch men"), ist sie den Pietisten der Staatskirche, die sich „Niederkirchliche" („lowchurch men") nennen, ein Gräuel. Selbstverständlich nehmen auch die außerhalb der Staatskirche stehenden Protestanten, die „Nonkonformisten", großen Anstoß an ihr. Aber ihnen giebt der „Romanismus" der Hochkirchler sogleich willkommen Stoff zu Angriffen auf die privilegirte Stellung der Staatskirche und überhaupt das ganze Institut einer vom Staat eingesetzten Kirche, während die armen Niederkirchlichen nur den Aerger hatten, von ihren Rivalen im Anglikanismus immer mehr zurückgedrängt zu werden.

Endlich ist den Heißspornen unter ihnen die Geduld geplatzt. Seit Monaten schon haben sich in Kirchen, wo ein besonders stark ritualistischer Gottesdienst abgehalten wird, Leute gefunden, die, wenn der Priester dazu überging, das Abendmahl in katholischer Weise einzuweihen, ihrerseits auftraten und gegen die „Heidnischen" dem Geist der Reformation ins Gesicht schlagende Gebräuche" lauten Protest erhoben. Um keine Märtyrer zu schaffen und weil sie sich auch sonst nicht gern in Religionshändel mischen, haben die Gerichte diese Störungen gottesdienstlicher Handlungen bis jetzt nur nominell bestraft.

Inzwischen ist die Sache aber nun doch vor das Parlament gekommen. Diesem war schon früher von der Regierung eine Vorlage über das Patronatswesen in der Staatskirche zugegangen, welche den Handel mit Pfarrstellen und andere mit den Patronatsrechten von Gutsherren verbundenen Mißbräuchen etwas einschränken soll. Ursprünglich hatte sich die Berathung nur um die technischen Einzelheiten des Entwurfs gedreht, der rechtes Flickwerk ist und daher außer den unmittelbaren Interessenten niemand in Aufregung versetzte. Da fanden die Liberalen, die ja ihren Hauptanhang bei den Nonkonformisten und Antiritualisten haben, die Gelegenheit günstig, die ritualistischen „Skandale" in die Debatte zu ziehen. Einer ihrer Abgeordneten beantragte am 21. Juni, den Bischöfen der Staatskirche neben dem Recht, notorisch unwürdigen Personen das Priesteramt zu verweigern, auch das Recht (und damit zugleich die moralische Pflicht) zuzusprechen, solchen Geistlichen, welche andere als die im offiziellen Gebetbuch anerkannten Zeremonien praktizirt haben und Lehren vertreten, die mit den 39 Glaubensartikeln der Waelskirche unvereinbar sind, die Zustimmung zur Einsetzung in Pfarrstellen zu versagen. Sir William Harcourt unterstützte ihn dabei mit großem Eifer. Immer bereit, den Nonkonformisten seine Stimme zu leihen, donnerte er u. a. vehement gegen die „Bilderanbetung" und anderen römischen Unfug, welch letzteres ihm beiläufig später bittere Angriffe von irischen Parnelliten zuzog. Aber auch liberale Mitglieder der Opposition, wie der sehr witzige schottische Abgeordnete Wallace, traten ihm entgegen, allerdings aus anderen Gründen. Wallace protestirte dagegen, daß man sich liberalerseits dafür ins Zeug lege, den Ritualismus durch Ausbrüchen seiner Vertreter zu bekämpfen. Das schlage allen liberalen Prinzipien ins Gesicht. Es sei lächerlich, eine No-Popery-Agitation wegen etwas „Weißwaaren" (Anspielung auf Chorhemden) zu beginnen. Herrn Wallace sekundirten das „Daily Chronicle" und andere liberal-radikale Blätter, während auf der anderen Seite viele hervorragende und einflußreiche Vertreter des Nonkonformismus sich sehr entschieden für Harcourt erklären. Aehnliche Meinungsverschiedenheiten herrschen im konservativen Lager. Sie sind im Parlament nicht zur Sprache gekommen, weil die Parlamentsbill schon an sich ein Kompromiß war, aber sie manifestiren sich in der Presse. Die Blätter sind voll von Einsendungen darüber, ob der Ritualismus eine Gefahr ist und eingeschränkt werden müsse oder ob weitherzige Toleranz das beste Mittel gegen Auswüchse sei. Die Vertreter der Repression berufen sich darauf, daß die Staatskirche von Hause aus antirömisch sei, und daß daher, wer in ihr römische Gebräuche einführe und die Gemüther für die römisch-katholische Kirche einschule, Verrath an den Grundsätzen übe, auf die er sich durch Eid verpflichtet habe. Sie wollten keine erneute No-Popery-Agitation, wohl aber beanspruchen sie das Recht, No Freachery (kein Verrath) auszurufen.

Wie der Streit enden wird, läßt sich noch nicht absehen. Möglich, daß er nach einiger Zeit von irgend einer anderen, die Gemüther aufregenden Frage wieder in den Hintergrund gedrängt wird, zumal die Regierung und die Bischöfe bemüht sind, größeren Aergernissen durch extreme Ritualisten vorzubeugen. Nimmt aber keine andere Frage das allgemeine Interesse tiefer in Anspruch, so dürfte die Agitation gegen den „Romanismus" in der Staatskirche nicht so bald einschlafen, zumal es sich da keineswegs nur um doktrinäre Fragen handelt. Wohl ist keine der hier geschilderten kirchlichen Parteien auf irgend eine politische Partei eingeschworen, aber faktisch dienen sie doch vorwiegend bestimmten Parteien oder Klassen. So ist der Ritualismus, unbeschadet der Sozialisten und Radikalen in seinen Reihen, im ganzen eine Stütze der konservativen Tendenzen. Er hat viel dazu beigetragen, die Macht und den Einfluß der Staatskirche zu steigern. Seit Generationen war ihr Einfluß im Volke nicht so groß wie heute. Wie dies erzielt wurde und erzielt wird, bleibe einer späteren Darstellung vorbehalten. Genug, es ist so. Aber ebenso Thatsache ist es, daß der Ritualismus faktisch der römisch-katholischen Propaganda Vorschub leistet. Von deren Stärke erzählen die vielen, Rom zugehörigen Kirchen und Kapellen, welche in England alljährlich erstehen. Rom und der romanisirende Zweig der Staatskirche gewinnen im kirchlichen Leben des heutigen England immer mehr die Oberhand. „Wie wird das enden?" fragten sich ängstlich die Vertreter des protestantischen Gedankens. Sie sprachen von Entstaatlichung der Kirche. Aber ganz abgesehen davon, daß dies Mittel schwerlich die von ihnen erwartete Wirkung haben würde, liegt seine Erfüllung auch außer dem Bereich der praktischen Politik. Sie erfordert ein Hand in Hand arbeiten von Elementen, die sich heute noch feindseliger gegenüber stehen als die Kampfhähne des Nonkonformistenthums und die Streiter des Ritualismus. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 7. Juli.

Als Mittel zur sozialen Kriegführung empfiehlt die freikonservative „Post" des Herrn v. Stumm möglichst starke Rücklagen aus den Betriebsüberschüssen der industriellen Gesellschaften, namentlich auf dem Gebiete der Montanindustrie. Die Dividende werde dadurch allerdings vorläufig etwas gekürzt, aber selbst das sei unter Umständen nur ein Vortheil, denn hohe Dividenden würden von der sozialdemokratischen Presse zur Aufstachelung und Verhetzung der Arbeiter ausgenutzt:

„Wie verhängnißvoll die hohen Kurse der Montanpapiere im Jahre 1889 auf die Ausstandsbewegung in den Kohlenrevieren gewirkt haben, wird noch in frischer Erinnerung sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein ungewöhnlich hoher Stand der Dividenden und demzufolge auch der Kurse der Industriepapiere auch jetzt denjenigen Elementen, welche von der Schürung des Klassenhasses leben, wirksame Mittel an die Hand geben würde, die Arbeiter zu Forderungen zu reizen, deren Erfüllung nicht möglich ist, und welche demzufolge den Anlaß zu wirthschaftlichen Kämpfen geben müßten."

Die Hauptsache jedoch bei diesem Verfahren sei die „Ansammlung starker Mittel für die etwaige Führung eines wirthschaftlichen Krieges seitens der Arbeitgeber." Seien die Arbeitgeber „geschlossen und finanziell kräftig genug", um bis auf das äußerste aushalten zu können, so würden große Ausstandsbewegungen kaum zu fürchten sein, selbst unter den jetzigen Verhältnissen, wo die Nachfrage nach Arbeitern das Angebot weit überwiege. Bezeichnend heißt es dann zum Schlusse:

„Die jetzigen hohen Erträge der industriellen Unternehmungen geben die Möglichkeit, die finanzielle Rüstung für einen etwaigen wirthschaftlichen Krieg zu vollenden. Aus allen diesen Gründen erscheint uns das Verfahren der großen industriellen Gesellschaften durchaus zweckmäßig. Wir können nur wünschen, daß es planmäßig und energisch auf der ganzen Linie durchgeführt wird."

Die „Post" wendet sich sogar an England mit dieser Betrachtung, so daß es den Anschein gewinnt, als plane man ein internationales Arbeitertrutz-Bündniß seitens derselben Gruben- und Hüttenkönige, die sonst über Landesverrath schreien, wenn ein deutscher und ein englischer Arbeiter sich einmal die Hände schütteln.

Jedenfalls lehrt die Aufforderung der „Post", daß die deutschen Arbeiter gut thun werden, ihre Gegner nicht zu unterschätzen und auch ihrerseits ihre Organisationen und Kassen nach Kräften zu stärken.

„Nationale Arbeit" und nationale Arbeiter. Die bayerische Staatsbahn-Verwaltung ist fortgesetzt Gegenstand heftiger Angriffe in den Schutzzollblättern. Sie hat nämlich ihren außerordentlichen Bedarf an rollendem Material nicht in Deutschland, sondern in Belgien vergeben. Unter allerlei hämischen Bemerkungen wird behauptet, bisher habe gerade Bayern das Sprüchlein vom Schutze der nationalen Arbeit in engherzigster Weise ausgelegt, denn es habe regelmäßig nur bayerische Fabriken mit Bestellungen betraut und selbst die norddeutsche Industrie vom Mitbewerb ausgeschlossen; jetzt mit einem Male, wo die Leistungsfähigkeit Bayerns für die ausnahmsweise stark gesteigerten Anschaffungen nicht ausreiche, stände der partikularistischen Verwaltung Belgien näher wie das „Ausland" Preußen oder Sachsen.

Uns interessirt an dem ganzen Streite nur das Lob, das von der bezeichneten Presse der nationalen Gesinnung des Herrn Thielen in Preußen gespendet wird. Da liest man:

„In Preußen ist man planmäßig darauf bedacht, der deutschen Industrie die gesammten Lieferungen für Staatseisenbahnzwecke zuzuwenden, soweit dies nur irgend möglich ist, und zwar wird dabei kein Unterschied zwischen der preußischen und der nichtpreußischen Industrie gemacht, vielmehr darauf Bedacht genommen, daß auch den nichtpreußischen Waggon- und Lokomotive-Fabriken ihr Antheil an den Lieferungen zufällt. Durch dieses planmäßige Verfahren ist es erreicht worden, daß mit alleiniger Ausnahme der Holzschwellen — von denen trotz eifrigsten Bemühens, den Bedarf im eigenen Lande zu decken, immer ein erheblicher Theil aus dem Auslande bezogen werden muß — das gesammte Material der preußischen Bahnen inländisch ist.

Die patriotischen Lobredner des Herrn Thielen haben in der Eile eines neben den Holzschwellen zu erwähnen, vergessen, nämlich — das Menschenmaterial. Und wenn diese waschechten Patrioten damit einverstanden waren, daß der preußische Eisenbahnminister in einem besonderen Erlasse geradezu dazu auffordete, die deutsche Arbeitskraft zurückzudrängen und „zu Eisenbahn-Neubauten in größerem Umfange als bisher ausländische Arbeiter heranzuziehen" — wie können sie Bayern einen Vorwurf daraus machen wollen, wenn es einmal in größerem Umfange ausländische Waggons heranzieht? Sollten uns die Menschen nicht näher stehen? Aber nationales Gefühl haben die Herren eben gerade so weit, wie der Kapitalprofit und die Grundrente reichen. —

Internationale Solidarität. Vom Generalrath der belgischen Arbeiterpartei ist unserem Parteivorstand nachstehendes Schreiben zugegangen.

Liebe Kameraden!

Ich bin beauftragt, Ihnen die folgende Tagesordnung mitzutheilen, die in unserer heutigen Sitzung beschlossen ward:

Der Generalrath der belgischen Arbeiterpartei, in voller Sitzung versammelt, beglückwünscht von Herzen die deutsche Sozialdemokratie zu dem glänzenden Wahlsieg, den sie davon getragen hat, und versichert das deutsche Proletariat der wärmsten Sympathie und der engsten Solidarität.

Für den Generalrath
Der Sekretär Aug. de Winne.

Dank, Ihr belgischen Brüder! —

* * *

Deutsches Reich.

Im Reichs-Gesundheitsamt begannen am Mittwoch Kommissionsverhandlungen von Sachverständigen über die Frage, ob und in wie weit eine Revision oder Ergänzung der Vollzugsvorschriften zum Reichs-Impfgesetz angezeigt erscheint. —

Das „Berliner Tageblatt" betrachtet die Ausführungen aus der Feder eines unserer Parteigenossen zu den Berliner Wahlen als „gefundenes Fressen". Es beliebt über den „Rückgang der Sozialdemokratie in Berlin" einige Thorheiten zu schreiben. Das „Berl. Tageblatt" begeht nämlich einen wundervollen Lapsus. Weil wir feststellen, daß die Zahl unserer Stimmen nicht im Verhältniß zum Wachsthum der Wahlberechtigten gewachsen ist, vergißt das freisinnige Blatt, daß die Liberalen bei der Anstellung eines solchen Vergleiches noch viel schlimmer fortkommen als die Sozialdemokratie. Weil wir nicht zufrieden sind mit dem Wachsen unserer Wählerzahl im Verhältniß zur Zahl der abgegebenen Stimmen, sondern mehr wünschen, glaubt der mit einem Male so bescheidene Freisinn, dessen Wähler auch im Verhältniß zur Zahl der abgegebenen Stimmen abgenommen haben, triumphiren zu dürfen. Seltsamer Triumph.

Ueber die Gründe, die das „Berliner Tageblatt" für unseren angeblichen Rückgang anführt, brauchen wir mit dem Blatt nicht zu diskutiren, denn seine Anführungen zeugen von zu naiver Unwissenheit. Jedenfalls sollte das Blatt lieber über die Gründe nachdenken, welche dazu geführt haben, daß der Freisinn der Massenhilfe des konservativ-antisemitischen Wähleraufgebotes würdig geworden ist? —

Junker und Prügel. In der „Kreuz-Zeitung" von heute Vormittag lesen wir:

Im „freien" England wird bekanntlich noch immer die „menschenunwürdige" Prügelstrafe ausgeübt. Man hört auch nicht, so schreibt die „Kons. Korresp.", daß die „freien Bürger" der stolzen Britannia durch Entrüstungsaktionen sich gegen diese Strafe wenden. Neuerdings ist dem englischen Parlament ein Ausweis über die von Rechts wegen applizirten Hiebe zugegangen. Vermuthlich wird die Volksvertretung des „freien" Landes auch diesmal über die interessante Statistik schweigend hinweggehen. Was würden dagegen die „humanen" Leute bei uns für einen Skandal anfangen! Nach der erwähnten Statistik wurden über 309 Verbrecher zusammen 6127 Hiebe verhängt. Richter Day verhängte 3766 Hiebe über 137 Verbrecher, Richter Grantham 688 Hiebe über 31 Verbrecher, Richter Lawrance 195 Hiebe über 9 Verbrecher, Richter Bruce 509 Hiebe über 23 Verbrecher, Richter Collins 255 Hiebe über 19 Verbrecher, Richter Wills 128 Hiebe über 7 Verbrecher, Richter Hall 829 Hiebe über 44 Verbrecher und Richter Fulton 557 Hiebe über 39 Verbrecher. Für Rohheitsverbrechen könnten wir bei uns zu Lande diese Strafart sehr gut brauchen; in dieser Sache — wie überhaupt in der schärferen Gestaltung und Anwendung der Strafgesetze — ist uns das „freie" England allerdings weit „über".

Die „Kreuz-Zeitung" hat recht — was, da es sich um England handelt, allerdings als Seltenheit besonders hervorgehoben zu werden verdient. Ja sie hat recht: im freien England wird geprügelt. Wir stehen dieser Unsitte durchaus fern. Sonderbar aber — und das scheint die „Kreuz-Zeitung" nicht zu wissen — im „freien" England gilt die Prügelstrafe als ein unerläßliches, nothwendiges und darum allgemeines Erziehungsmittel, dem gar nichts Entehrendes anklebt. In dieser Auffassung unterscheiden sich die Engländer von den Franzosen z. B., bei denen die Prügelstrafe als eine Entehrung gilt. Ländlich sittlich. Im freien England ist die Prügelstrafe für den Höchsten wie den Niedersten. Der Sohn des vornehmsten Lords wird in der Schule geprügelt — oder richtiger gepeitscht (flogged) und muß sich an den Pfahl stellen, wo die Exekution vorgenommen wird. Auch die Söhne des Monarchen werden geprügelt. Wie gefällt das der „Kreuz-Zeitung"? Wenn unsere Bismarcke, unsere Puttkamer, unsere Mirbach, unsere Hammerstein in der Schule recht oft „an den Pfahl" gestellt worden wären, wie das im „freien" England geschehen wäre — wer weiß: der deutsche Adel hätte vielleicht einen besseren Ruf.

Will die „Kreuz-Zeitung" noch immer die Prügel- (und Peitschen-) Strafe, wie im „freien" England? —

Mittelstand vernichtetende „Mittelstandsretter". Aus Sachsen wird uns geschrieben:

Das in Sachsen so außerordentlich ausgebreitete Genossenschaftswesen, das man, soweit die Arbeiter im Interesse ihrer wirthschaftlichen Lage davon Gebrauch machen, scharf bekämpft, soll jetzt eine interessante Erweiterung erfahren. In der Nähe von Glashütte soll eine Genossenschaftsbäckerei und -Müllerei größeren Stils ins Leben gerufen werden. Es sind bereits zirka 800 000 Mark gezeichnet und 8000 Hektar Land für die Gesellschaft erworben worden. An der Spitze des Unternehmens steht ein Vollblut-Agrarier, einer der größten Grundbesitzer Sachsens, der Kammerherr von Lüttichau auf Bärenstein. Die kleinen Bäckermeister der ganzen Umgegend haben große Furcht vor der in Aussicht stehenden übermächtigen Konkurrenz, und verschiedene von ihnen haben schon jetzt um Uebertragung einer Brot-Verkaufsstelle nachgesucht.

Hier haben wir also wieder ein drastisches Beispiel dafür, wie gerade die Kreise, welche sich als Mittelstandsretter aufzuspielen belieben, die Vernichtung des Mittelstandes am meisten befördern helfen. —

Billige Arbeitskräfte werden vom Unternehmerthum und Gutsbesitzern in Schaaren aus dem Auslande geholt. Ihre Agenten versprechen den Leuten alles mögliche und wenn die Geschichte zum Klappen kommt, so sehen die Armen, daß sie furchtbar getäuscht worden sind. Verweigern die Leute dann die Arbeit, so werden sie ohne weiteres als lästig ausgewiesen und über die Grenze spedirt. Man lese nur folgende durch die bürgerliche Presse gehende Notiz:

„Frankenstein i. Schl. Aufsehen erregte jüngst die Unterbringung einer großen Anzahl männlicher und weiblicher Personen im städtischen Polizeigewahrsam. Sofort zirkulirten natürlich die verschiedensten Gerüchte; dem Vorgang lag jedoch nur folgendes zu grunde: Die aus Galizien stammenden Männer und Frauen waren von einem Agenten für das Rittergut Kobelau hiesigen Kreises geworben worden. Als sie nun dort eintrafen, machten sie die Erfahrung, daß die Bezahlung, welche der Agent ihnen in Aussicht gestellt, ihnen nicht gewährt wurde. Sie verweigerten daraufhin die Arbeit, wurden infolgedessen ausgewiesen und sind in ihre Heimath zurückbefördert worden."

Junker und Bauer. Im Eulengebirge besitzt der Majoratsherr Graf v. Seidlitz nicht weniger wie 3000 Morgen Wald. Ein Theil des Waldes ist eingezäunt, während der andere, der eine große Anzahl Wild beherbergt, nicht abgeschlossen ist und so den Thieren die Möglichkeit giebt, sich auf den am Walde befindlichen Ackerparzellen einer Anzahl Stellner gütlich zu thun. Die Ackerparzellen liegen hoch am Berge und kosten ohnedies den Besitzern Ströme von Schweiß. Ihr Antrag auf Schadenersatz ist abgewiesen worden auf grund des Jagdgesetzes. Formell ist das in diesem Falle gerechtfertigt, aber man hätte von den steinreichen Grafen ein größeres Entgegenkommen für die 8—10 Morgen besitzenden Stellner erwarten können. Nehmen die Herren bei den Wahlen doch immer gewaltig den Mund voll, wenn es gilt, den kleinen Mann als Stimmvieh zu ködern. Vor dem Kreisausschuß in Reichenbach hatte sich der Graf auch verpflichtet, den ganzen Wald einzäunen zu lassen. Doch als die Stellner auf die Ausführung drangen, wollte er nur noch das Holz zum Zaune liefern, den Zaun sollen sich die Besitzer selbst machen. Wollen die Stellner die Früchte ihrer Arbeit nicht von den gräflichen Rehen verzehren lassen, so sind sie eben gezwungen, den Wald des Herrn Grafen einzuzäunen. Der Herr Graf kann sich dann über den so billig erhaltenen Zaun freuen. Noblesse obligo! —

Die Schulzustände in Mecklenburg werden durch einen von der „Preußischen Lehrerzeitung" veröffentlichten Brief eines protestantischen Vikars aus Schlesien, der gegenwärtig dort angestellt ist, beleuchtet. Es heißt in diesem Briefe: „Was sind das für traurige Schulen! Die elendeste polnische Dorfschule in dem viel verrufenen Oberschlesien ist gegen die hiesigen Schulen die reine Fundgrube und Pflanzstätte tiefster Wissenschaft. (?) Ein alter Lehrer aus der sogenannten guten alten Zeit, der nie ein Seminar besucht hat, sondern der Diener oder Privatsekretär des Grafen H. in seiner Jugend gewesen ist, ist um dieser Verdienste willen in sein jetziges Amt gekommen. Und wie der Lehrer, so die Schüler! Ganz unbetretene Felder, die nicht auf dem Lehrplan stehen, sind Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Geometrie, Turnen und sogar der Gesang von Volksliedern. Gelehrt wird nur Schreiben, Lesen, Religion, Gesang von Kirchenliedern und „twei moal twei".

Eine Steuer auf Großbetrieb einzuführen, beschloß die Stadtverordneten-Versammlung in Beuthen „zum Schutze der kleinen Gewerbetreibenden." Es soll von allen gewerblichen Betrieben mit mehr als 25 Arbeitskräften eine erhöhte Steuer von 1/2 v. H. des Umsatzes, eine pro Person progressiv steigende Kopfsteuer und bei einem Mieths- bezw. Nutzungswerth von mehr als 1000 M. hiervon 1/2 v. H. erhoben werden. Die Kopfsteuer soll bis 40 Personen 30, bis 60 Personen 40 und bis 80 bezw. 100 Personen 50, bezw. 60 M. betragen.

Von den mannigfachen Bedenken, die gegen derartige Steuern zu erheben sind, sei bei dieser Gelegenheit nur das eine erwähnt, daß auf solche Weise die Unternehmer zur möglichsten Einschränkung der Zahl ihrer Arbeitskräfte und zur möglichsten Ausnützung der Angestellten gedrängt werden. —

Schrecklich. Aus Koburg wird geschrieben: Die drei hiesigen Militärvereine haben das Jubiläum des Kriegervereins im nahen Scheuerfeld nicht besucht, und zwar ist die Veranlassung die letzte Reichstagswahl. Es besteht nämlich die nicht unbegründete Vermuthung, daß auch von Kriegervereins-Mitgliedern dort Stimmen für den sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben worden seien.

Es wird wohl nicht viele Kriegervereine im Deutschen Reiche geben, die nicht die Ehre haben, sozialdemokratische Wähler in ihrer Mitte zu haben. —

Oesterreich.

Wien, 7. Juli. Die „Neue Freie Presse" meldet: Am Sonntag, den 10. d. M. findet die Obmänner-Konferenz der Linken statt. In derselben wird Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Führer der Deutschen Böhmens und Mährens an den unverbindlichen Konferenzen mit dem Ministerpräsidenten über die Regelung der Sprachenfrage theilnehmen sollen. —

Lemberg, 7. Juli. Nach Blättermeldungen befürchtet man den Ausbruch antisemitischer Exzesse in Ostgalizien. Besonders in Tarnopol soll die Situation eine gefahrdrohende sein. —

Krakau, 7. Juli. Wegen des Ausnahmezustandes in Galizien wurde der hierher einberufene polnische Lehrerkongreß verboten. —

Ungarn.

Ein Attentat soll angeblich im Dezember vorigen Jahres gegen den Kaiser Franz Joseph in Budapest beabsichtigt gewesen sein. Wie „Pester Lloyd" und „Budapester Hirlap" wissen wollen, benachrichtigte im Januar d. J. eine Blumenhändlerin die Polizei, daß, wie ein bei ihr bediensteter Gärtner verrathen, drei Arbeiter einen Anschlag gegen den König Franz Joseph planten. Auf der Polizei, wohin man die Arbeiter führte, leugneten dieselben hartnäckig. Der Gärtner beharrte jedoch bei seiner Angabe, daß ein Attentat geplant gewesen sei. Jetzt sei nun laut Gerichtsbeschluß gegen alle drei Arbeiter Anklage erhoben worden.

Besonders phantasievolle Leute meinen, daß die drei Angeklagten Josef Mutzsik, Ludwig Hartman und Josef Kornus Sozialisten seien.

Die ganze Geschichte scheint im höchsten Falle noch nicht einmal auf eine versuchte „Händelei" hinauszulaufen.

Italien.

Rom, 6. Juli. Die Deputirtenkammer nahm heute in geheimer Abstimmung mit 180 gegen 50 Stimmen den provisorisch bis zum 31. Dezember ds. Js. aufgestellten Budget-Voranschlag an.

Rom, 7. Juli. König Humbert unterzeichnete heute ein Dekret, durch welches der Belagerungszustand in der Provinz Massa e Carrara aufgehoben wird, die Kommandanten des 4., 6., 7. und 11. Armeekorps von der Leitung der Polizeigewalt enthoben werden und diese Gewalt den Präfekten wieder übergeben wird.

Aber die Militärgerichte üben ihr Aburtheilungshandwerk fort.

Partei-Nachrichten.

Parteigenossen Berlins und der Provinz Brandenburg!

Der diesjährige Provinzial-Parteitag wird Mitte September in Berlin abgehalten werden. Tagesordnung, Lokal u. s. w. wird Ende nächster Woche bekannt gegeben. Event. Wünsche betreffs Festsetzung der Tagesordnung äußere man bis spätestens Mittwoch, den 13. d. M. Anträge u. s. w., welche auf dem Provinzial-Parteitag zur Verhandlung gelangen sollen, müssen acht Tage vor Stattfinden desselben bei uns eingereicht sein. Jeder Wahlkreis ist berechtigt, drei Delegirte zu entsenden. Denselben ist ein Mandat auszustellen. Mandats-Formulare erhalten die Kreis-Vertrauensleute zugesandt.

Es empfiehlt sich, nun unverzüglich die Kreiskonferenzen zu berufen und uns von dem Stattfinden derselben, unter Angabe von Ort, Lokal und Zeit, vorher Kenntniß zu geben.

Mit Parteigruß

Agitations-Kommission für die Provinz Brandenburg.

J. A.: Carl Dimmick, Berlin S., Louisen-Ufer 11.

Die Partei-Organe der Provinz werden um gefl. Abdruck gebeten. D. O.

Aus Düsseldorf wird uns geschrieben: Als Beweis, daß wir Düsseldorfer Sozialdemokraten „zurückgehen", können wir melden, daß die „Niederrheinische Volkstribüne" zur Feier ihres 10. Geburtstages am 1. August 1898 in ein der Größe unserer hiesigen Partei entsprechendes Lokal: Graf Adolfstr. 43 übersiedeln und von dort ihr sozialistisches „Gift" aus bedeutend vergrößertem Geschäfte „verspritzen" wird, so daß unser demnächstiges stattliches Geschäftslokal (mit zwei Schaufenstern) sicherlich nicht zu groß sein wird. Der Abonnentenstand der „Volkstribüne" hat durch unseren Wahlkampf hübsch zugenommen.

In Brüssel war am Sonntag eine Ersatzwahl von drei Gemeinderaths-Mitgliedern vorzunehmen. Es handelte sich um drei sozialistische Gemeinderäthe, die als Ersatzmänner von und aus den Arbeitern durch das allgemeine und gleiche Wahlrecht erwählt worden waren. Ihre Mandate hatte man für erloschen erklärt, weil sie nicht mehr den Anforderungen, Gemeinderaths-Mitglied zu sein, entsprächen. Die Liberalen zählten darauf, die Mehrheit zu erlangen; sie hatten in der letzten Zeit viel unter den Arbeitern agitirt; sogar besondere Zirkel gegründet. Sie mußten es aber erleben, daß die Kandidaten der Arbeiterpartei mit 2400 Stimmen über die ihrigen, die nur 750 erhielten, siegten.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Musikinstrumenten-Arbeiter und -Arbeiterinnen Berlins!

Zur Ausführung des am 4. Juli gefaßten Entscheides des Schiedsgerichts in Sachen des Streiks, betreffend die Schuldentilgung, findet am Dienstag, den 12. Juli, bei Stechert, Andreasstr. 21, eine gemeinsame öffentliche Versammlung statt. Zu dieser Versammlung, welche ursprünglich lediglich zur Stellungnahme zum Arbeitsnachweis der Fabrikanten vom Vertrauensmann der Holzarbeiter projektirt war, sind schon vor Beschluß jenes Schiedsgerichts Flugblätter im Druck gegeben worden, welche die dem Holzarbeiter-Verband angehörigen Kollegen auffordert zum zahlreichen Besuch jener Versammlung zu agitiren. Durch die schiedsgerichtliche Entscheidung ist eine redaktionelle Aenderung in denselben nöthig geworden, die aber leider nicht mehr ausgeführt werden konnte, da die Flugblätter mittlerweile schon fertiggestellt waren. Es werden daher alle Werkstatt-Delegirte beider Richtungen aufgefordert, ihre Kollegen in der Werkstatt dahin aufmerksam zu machen, daß diese öffentliche Versammlung zur Schlichtung der Schuldentilgung von Unterzeichneten gemeinschaftlich einberufen wird und es Pflicht jedes Berufskollegen ist, dort zu erscheinen.

J. Arendt, Vertrauensmann der Musikinstrumenten-Arbeiter.
O. Klinger, Vertrauensmann der Holzarbeiter Berlins.

Zu unserer Notiz über die Arbeitsverhältnisse der Kanalisationsarbeiter in Nr. 154 d. Bl. ist nachzutragen, daß die heute gezahlten Wochenlöhne nicht für 6 Arbeitstage, sondern, da die betreffenden Arbeiter nur alle 2 resp. 3 Sonntage frei erhalten, für 6½—7 Arbeitstage gezahlt werden. Ferner ist noch mitzutheilen, daß die Deputation der Kanalisationswerke eine Subkommission, bestehend aus den Stadtverordneten Lüben, Kalisch und Herzfeldt, zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingesetzt hat, welche unter dem Vorsitz des Stadtraths Marggraff tagen soll.

Dem Beschlusse der Potsdamer Baugewerks-Innung (Maurer- und Zimmermeister), die Aussperrung der Arbeiter betreffend, sind nun auch die Töpfermeister beigetreten. Die Aussperrung, sofern es zu einer solchen kommen sollte, soll sich lediglich auf die Gesellen erstrecken; die Polire und Lehrlinge dagegen sollen von einer solchen nicht betroffen werden. Die entscheidende Versammlung seitens der in betracht kommenden Maurer-, Zimmer- und Töpfergesellen war für gestern, da in Potsdam ein genügend großer Saal nicht zu haben ist, nach Nowawes einberufen.

Deutsches Reich.

In Görlitz sind sämmtliche Maurer in den Ausstand getreten, da die Unternehmer ihre Forderungen, 40 Pf. Stundenlohn und zehnstündige Arbeitszeit, ablehnten.

Sämmtliche Chromolithographen der Weltfirma Karl Flemming in Glogau haben wegen Lohndifferenzen ihr Arbeitsverhältniß gekündigt. Der Inhaber der Firma ist der jetzt wiedergewählte freisinnige Reichstags-Abgeordnete für Sagan, Herr Müller.

Das Gewerkschaftskartell von Hamburg hat einen Bericht über seine Thätigkeit von 1895 bis Ende 1897 veröffentlicht, dem wir folgendes entnehmen. In der Berichtszeit haben von 21 Berufen Streiks, über welche in dem Bericht nähere Angaben enthalten sind, stattgefunden. Erfolgreich war der Ausgang des Streiks bei den Böttchern, Buchdruckern, Kellnern, Schiffszimmerern, Steinsetzern, Stuckateuren, Taxameterkutscher und Töpfern. Theilweise erfolgreich schlossen ab die Buchbinder, Fabrikarbeiter, Kaffeeverleserinnen, Fensterputzer, Korbmacher, Metallarbeiter und Schneider. Erfolglos verliefen die Streiks der Bauarbeiter, Reismühlarbeiter, Hafenarbeiter, Korkarbeiter, Schuhmacher und Vergolder. Betheiligt an den Streiks, die einen Kostenaufwand von 1 660 327 M. verursachten, waren insgesammt 19 437 Personen. Außer dem Hafenarbeiter-Streik, für den in den 11 Wochen 1 535 806 M. ausgegeben wurden und an dem 16 690 Personen betheiligt waren, ist an größeren Streiks zu verzeichnen der der Kaffeeverleserinnen mit 624 Personen und fünfwöchentlicher Dauer, der Streik der Steinsetzer mit 500 Personen, der 48 Wochen dauerte und 43 696 Mark kostete, der 19wöchentliche Streik der Buchbinder mit 245 Personen und 20 054 Mark Ausgabe, sowie der 2½ Wochen dauernde Streik der Schneider, der 13 138 M. kostete und an dem 350 Personen betheiligt waren. Außer bei den hier angeführten Berufen fanden auch noch bei anderen Streiks statt, von welchen aber nähere Angaben fehlen. Ferner eine Anzahl von Lohnbewegungen, die nicht zum Streik, aber zum Theil zum Boykott, so bei den Bäckern, Brauern und Tischlern, führten. Trotzdem das Gewerkschaftskartell durch diese Streiks am Orte finanziell stark in Anspruch genommen wurde, konnte es doch noch auch für auswärtige Streiks bedeutende Summen aufbringen. Es erhielten die französischen Weber 812 M., die Tischler in Amsterdam 303 M., Bauarbeiter in Flensburg 300 M., Textilarbeiter in Kottbus 3000 M., Lederarbeiter in Wandsbeck 500 M., Böttcher in München 500 M., Weber in Langenbielau 500 M., Werftarbeiter in Flensburg 6400 M. und die Maschinenbauer Englands 11 008 M. Erfreuliche Resultate hat die gewerkschaftliche Bewegung auch im allgemeinen in Hamburg zu verzeichnen. Die Zahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter, die im Jahre 1891 noch 23 287 betrug, erreichte infolge der Niederlage von 1890, im Jahre 1894 mit 11 021 den niedrigsten Stand, stieg aber 1895 auf 11 817, im Jahre 1896 auf 17 498 und 1897 auf **26 419.** Die Zunahme der Mitglieder in den Gewerkschaften beträgt demnach in den letzten beiden Jahren 14 602. Die stärkste Zunahme der Mitgliederzahl und zwar von 1482 auf 6785, d. i. 358 pCt., weist der Verband der Hafenarbeiter auf. Außerdem haben die Organisationen der Fabrikarbeiter von 839 auf 2460, der Holzarbeiter von 950 auf 2037, der Maurer von 358 auf 1442, der Metallarbeiter von 708 auf 2396 und die der Tabakarbeiter von 689 auf 1033 Mitglieder erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Für die Berichtszeit vom 1. Januar 1895 bis zum 28. Februar 1898 hatte das Gewerkschaftskartell inkl. des Bestandes von 2165 M. eine Gesammteinnahme von 298 020,05 M. Die Ausgabe betrug in demselben Zeitraum, — darunter für Streikunterstützung 257 650 M., von diesen für die Hafenarbeiter 218 260 M. — insgesammt 280 914,53 M., so daß ein Kassenbestand von 17 105,52 M. verblieb. Der Plan, die Errichtung eines Gewerkschafts- und Auskunftsbureaus, wird vom Kartell neuerdings wieder erörtert und das Projekt wahrscheinlich in Bälde zur Ausführung gelangen.

Vom Hamburger Bäckerstreik. Der Kampf wird mit großer Erbitterung weitergeführt. Der Scharfmacher-Verband von Hamburg-Altona, der schon während des Hafenarbeiterstreiks in so unheilvoller Weise thätig war, treibt auch jetzt wiederum sein Wesen. Dieser „Arbeitgeber-Verband", dem die großen Rheder- und Kaufmannsfirmen angehören, versendet Aufrufe an die Presse, in welchen er sich als den Schützer des Handwerks hinstellt. Dieselben Leute, welche hier die Partei der Bäckermeister ergreifen, sich wilder geberden, als diese selbst, durch Hetzreden das Feuer immer mehr schüren, schimpfen auf der anderen Seite auf das Gewerkschaftskartell, weil es sich der Bäckerei-Arbeiter angenommen. Wie 1896/97 beim Hafenarbeiterstreik, so soll es sich auch jetzt um eine „sozialdemokratische Machtfrage" handeln.

56 Inhaber großer Hamburger Handelsfirmen und industriellen Etablissements veröffentlichen nachstehende Erklärung:

„Der über eine Anzahl hiesiger Bäckermeister von den Führern der Sozialdemokratie verhängte Boykott richtet sich nicht allein gegen das Bäckergewerbe, sondern bildet nur ein Glied in der Kette derjenigen Maßnahmen, deren sich die Führer der Sozialdemokratie im Kampfe mit den bürgerlichen Parteien und insbesondere zur Vernichtung des kleineren und mittleren Gewerbes bedienen. Von diesem Gesichtspunkte aus unterstützen die Unterzeichneten den vorstehenden Aufruf des Arbeitgeber-Verbandes Hamburg-Altona und empfehlen ihren Mitbürgern werkthätige Betheiligung an den Bestrebungen des Verbandes zur Bekämpfung des von der Sozialdemokratie gegen das hamburgische Handwerk gerichteten ungerechtfertigten Angriffs."

Das sind die Leute, die das Handwerk schützen wollen.

Gegen einen in Altona wohnenden Bäckermeister hat die Innung eine Klage auf Zahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von 300 M. anhängig gemacht, weil dieser Meister, entgegen den von ihm unterschriebenen Abmachungen, während der Dauer des Streiks an keinen anderen Brotträger Backwaaren zu liefern, gehandelt haben soll. Auf den Ausgang der Klage darf man sehr gespannt sein, denn er wird entscheidend sein für die Stellungnahme vieler Meister. — Im Hamburger „Fremdenblatt" äußert sich ein praktischer Arzt zum Bäckerstreik und stellt sich aus sanitären Gründen vollkommen auf seiten der Arbeiter.

In Eutin (Schleswig-Holstein) sind die Zimmerer in den Streik eingetreten; sie fordern eine Lohnerhöhung auf 35 bezw. 38 Pfennige pro Stunde, wie sie die Maurer vor kurzem durchgesetzt haben.

Der Versuch, den Groben Unfugs-Paragraphen gegen Streikposten anzuwenden, wurde dieser Tage in Gotha vergeblich gemacht. Zehn streikende Tischler hatten, weil sie sich in der Nähe des Bahnhofes aufgehalten, ein Strafmandat von je 20 M. erhalten. Sie beantragten richterlichen Entscheid und wurden freigesprochen, die Kosten der Vertheidigung der Staatskasse auferlegt.

Die Maurer Magdeburgs, die nun bereits neun Wochen im Streik stehen, beschlossen in einer Versammlung mit 767 gegen 9 Stimmen, den Streik für den Minimallohn von 45 Pf. pro Stunde weiter zu führen. Nach der Behauptung der Unternehmer sind jetzt 91 Arbeitswillige vorhanden. — Außer den Mitgliedern des Streikkomitees waren gestern auch noch 50 andere Maurer sistirt worden.

Der Maurerstreik in Halle a. S. dauert unverändert fort. Die zu den geforderten Lohnsatz Arbeitenden zahlen pro Tag 50 Pf. zum Streikfonds.

Eine eigenartige Versammlungsauflösung kam am letzten Sonntag in Hastedde (Westfalen) vor. Es handelt sich um eine Knappschaftsversammlung. Vor Beginn hielt ein Nachbar des Wirths folgenden Speech: „Ich bin bevollmächtigt vom Wirth, da er nicht sprechen kann, daß hier keine „sozialistische" Rede gehalten werden darf, widrigenfalls der Wachtmeister das Recht hat, die Versammlung aufzuheben." (Bewegung und Heiterkeit.) Herr Limbertz-Dortmund referirte und die Versammelten spendeten ihm Beifall. Der Wachtmeister fand keinen Anlaß, auch nur eine Aeußerung zu notiren. Plötzlich aber erschien der Wirth, der inzwischen das „Reden" gelernt haben mochte, und erklärte, daß keine öffentliche Rede gehalten werden dürfe. Darauf löste der Wachtmeister die Versammlung auf.

Der Streik der Brauerei-Arbeiter bei Evora u. Meyer in Fürth hat einen für die dortigen Brauer und durch Vereinbarung der beiderseitigen Lohnkommissionen, wonach die Zugeständnisse auf alle Brauereien in Nürnberg, Fürth und Zirndorf ausgedehnt werden sollen, für alle in diesen Orten beschäftigten Brauer befriedigenden Ausgang genommen. Es wurden bewilligt: Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden an Werktagen mit 40, an Sonntagen mit 50 Pfennigen, wenn in dringenden Fällen 10½ Stunden überschritten werden (für Nürnberg gelten noch 11 Stunden Arbeitszeit), Einschränkung der Sonntagsarbeit derart, daß ein gewisser Theil der Leute frei hat. Der Minimallohn beträgt 22 M., nach drei Monaten 23,25 M. und nach einem Jahr 24,50 M. pro Woche, bei Abgabe von sieben Liter Bier. Das Wohnen außerhalb der Brauerei ist jedem freigestellt und es wird hierfür eine Entschädigung von 1,50 M. pro Woche bezahlt. Volle Anerkennung des Koalitionsrechts wird garantirt.

Aus dem herzoglichen Brauereibetrieb am Tegernsee sind nun sämmtliche Brauerei-Arbeiter entlassen worden und jeder hat ein gesetzwidriges Zeugniß erhalten. Es war nämlich darauf bemerkt, daß der betreffende in den Ausstand getreten sei. Selbstverständlich geben sich die Leute mit einem solchen Uriasbrief von Zeugniß nicht zufrieden. Sie stellten Klage auf Ausstellung ordnungsmäßiger Zeugnisse und Lohnentschädigung für die Zeit bis zur Aushändigung dieser Zeugnisse.

Ausland.

Der internationale Bergarbeiter-Kongreß findet in diesem Jahre in Wien im Konacher-Saale statt. Er wird am 5. August seinen Anfang nehmen und es liegen bereits eine Anzahl Anträge vor. Die englische Miners' Federation fordert von dem Kongreß die Erstrebung eines gesetzlichen achtstündigen Arbeitstages, die Ein- und Ausfahrt inbegriffen. Desgleichen fordert sie, unter „Haftbarkeit der Arbeitgeber", diese für alle Unglücksfälle, die den Arbeitern zustoßen, verantwortlich zu machen und die Schaffung von Gesetzen in diesem Sinne für den Bergbau zu verlangen. Frankreich und Belgien brachten analoge Anträge ein. In der Arbeitslohnfrage forderten die englischen Bergarbeiter die Aufstellung eines Lohnminimums und eventuell den Kampf für ein solches. Frankreich und Belgien beantragen, jede Nation habe eine Statistik über den jährlichen Arbeitslohn und die hierfür geleisteten Arbeitsstunden auszuarbeiten, die dem Generalsekretär vorzulegen ist, damit sie dem nächsten Kongreß vorgelegt werden können. In weiteren Anträgen wird gefordert: Internationale Regelung der Produktion in Kohlen; Verbesserung der Gesetze über Invaliden- und Krankenversicherung; Grubeninspektion durch genügend besoldete Arbeiterinspektoren und Inspektion der Gruben im Monat zweimal. Schließlich brachte Belgien den Antrag ein, es sei dem französischen Parlament ein Gesetzentwurf vorzulegen, wonach belgische Kohle in Frankreich eingeführt werden dürfe.

Aus Oesterreich. Der Streik der Grazer Bäckergesellen dauert fort. Die Bäckermeister versuchen, die Gesellen für die sanitären Uebelstände in den Bäckereien verantwortlich zu machen. Die „Lässigkeit, Faulheit, der böse Wille" der Arbeiter sollen an den Zuständen der Schmutzhöhlen schuld sein. — Die Klempnergehilfen in Innsbruck streiken weiter, da die Meister es ablehnen, mit dem Lohnkomitee in Unterhandlung zu treten. — Der Saazer Bauarbeiter-Streik ist beendet, nachdem die Meister Lohnaufbesserung zugesagt hatten. — Der Glasarbeiterstreik im Isergebirge ist infolge Interventionen der Behörden beendet.

Soziales.

Die Diensträume der königlichen Gewerbe-Inspektion II (Potsdam) für die Kreise Nieder-Barnim, Ober-Barnim, Angermünde, Prenzlau und Templin befinden sich laut amtlicher Bekanntmachung in Berlin SW., Tempelhofer-Ufer 10. Die öffentlichen Sprechstunden sind wie folgt festgesetzt worden:

1. In Berlin in den vorbezeichneten Diensträumen an jedem Montag von 6—8 Uhr abends, am ersten und dritten Sonntag jedes Monats von 12—1 Uhr mittags.

2. In Eberswalde im Rathhause, Sitzungszimmer des Magistrats, am Dienstag nach dem ersten Sonntag in jedem Monat von 5—6 Uhr abends für Arbeitgeber, von 6—7 Uhr abends für Arbeitnehmer.

3. In Prenzlau im Landrathsamt, Sitzungssaal des Kreis-Ausschusses, am Mittwoch nach dem ersten Sonntag in jedem Monat von 6—7 Uhr abends für Arbeitgeber, von 7—8 Uhr abends für Arbeitnehmer.

4. In Schwedt a. O. im Rathhause, Zimmer des Standesamts, am Donnerstag nach dem ersten Sonntag in jedem Monat von 6—7 Uhr abends für Arbeitgeber, von 7—8 Uhr abends für Arbeitnehmer.

Aufhebung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist von der Hamburger Polizeibehörde für Sonntag, den 24. Juli d. J. angeordnet worden. Sie erläßt folgende Bekanntmachung:

„Auf grund des § 105b der Gewerbe-Ordnung wird hierdurch für den städtischen Polizeibezirk bestimmt, daß im Handelsgewerbe am Sonntag, 24. Juli, eine Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, sowie ein Gewerbebetrieb in Läden von 7 bis 9½ Uhr vormittags, von 11½ bis 2 Uhr nachmittags und von 4 bis 9 Uhr abends stattfinden darf."

Und warum? Was ist in Hamburg los, daß tausende von Angestellten, die während der ganzen Woche in den staubigen, finsteren Läden verbringen müssen, auf die paar Stunden Sonntagsruhe verzichten sollen? Es wird vom 23. bis 27. Juli ein sogenanntes „deutsches" Turnfest dort abgehalten.

Die Handweber haben sich im Schweidnitzer Handelskammerbezirk — hierzu gehören die Kreise Schweidnitz, Waldenburg und Reichenbach — im Laufe eines Jahres um 449, von 6759 auf 6310 vermindert. Seit 1871 hat die Handweberbevölkerung in den genannten Kreisen um 9016 abgenommen: das sind 58,81 pCt.

Auch ein Grund! Die Stadtverordnetenmehrheit von Dortmund lehnte die finanzielle Unterstützung der dort geplanten Lesehalle ab, weil — die Arbeiter doch keine Zeit hätten, sie zu besuchen. — Dagegen wurden in derselben Sitzung 3000 Mark für das Radfahrerfest bewilligt, weil sich das rentire.

Aktiengesellschaften, Kommandit-Aktiengesellschaften und Genossenschaften wurden in der Schweiz im Jahre 1897 387 gegen 357 in 1896 gegründet. Die Mehrzahl derselben, 298, hatten ein Grundkapital von unter 100 000 Fr., 77 von 100 000 bis zu einer Million, und 12 ein solches von über einer Million. Die Gesammtzahl der genannten Gesellschaften und Genossenschaften in der Schweiz betrug Ende 1897 4041. Ueber die Kapitalien der Aktiengesellschaften schweigt sich die amtliche Statistik aus. Ende 1892 hatten sie zusammen ein Aktienkapital von rund 1400 Millionen und ein Obligationenkapital von 859 819 188 Frs., zusammen über 2¼ Milliarden Franken, welche Summe heute wohl 2½ Milliarden beträgt.

Der Untergang des Dampfers „La Bourgogne".

Das Unglück, das den französischen Dampfer „La Bourgogne" in der Nähe von Halifax betroffen hat, reiht sich den schwersten an, die sich in den letzten Jahren auf der See ereignet haben. Das Schiff war eins der größten und schönsten der „Compagnie Générale Transatlantique", es hatte 7795 Tons Deplacement. Die „Bourgogne" war auf der Fahrt von New-York nach Havre. 502 Passagiere und 80 Mann Besatzung befanden sich, nach neueren Angaben, an Bord. Die „Cromatyshire", mit der der Zusammenstoß erfolgte, ist eine englische Bark von 1554 Tons, die sich mit einer Kreideladung auf der Reise von Dünkirchen nach Philadelphia befand.

Die Bark hatte, nach den Eintragungen des Kapitäns im Loggbuch, eine Fahrt von vier Meilen in der Stunde und ließ jede Minute das Nebelhorn ertönen. Plötzlich tauchte im Nebel ein Dampfer auf. Die „Cromatyshire" fuhr mitten in ihn hinein. Der Zusammenprall war furchtbar. Der Bark selbst wurden die Backen vollständig durchschnitten, die Haupttakelage heruntergerissen, sodaß sie nur noch auf dem Wasser trieb. Inzwischen war der Dampfer im Nebel verschwunden. Er war mitschiffs zerschnitten und sank in 10 Minuten. Als um 5½ Uhr früh der Nebel sich lichtete, sah die Mannschaft der „Cromatyshire" Boote der „Bourgogne" und die Ueberlebenden auf Theilen des Wracks und auf Flößen. Die „Cromatyshire" lag den ganzen Tag still und nahm 200 Ueberlebende an Bord.

Nach der Aussage der geretteten Reisenden von der „Bourgogne" blieben die Offiziere derselben bis zuletzt tapfer auf ihren Posten und gingen mit dem Schiff unter. Die Szenen beim Versinken des Schiffes seien aber fürchterlich gewesen; die Männer hätten gewaltsam um Plätze in den Booten gekämpft und Frauen und Kinder zurückgetrieben. Nach einer neueren Lloydsmeldung aus Halifax sind 61 Passagiere und 104 Mann der Besatzung der „La Bourgogne" gerettet. Diese Ziffern werden nachträglich wohl noch korrigirt werden, zumal nach anderen Angaben „La Bourgogne" nur 80 Mann Besatzung gehabt haben soll. Es heißt, daß sämmtliche Passagiere der ersten Klasse ertrunken sind, da der Zusammenstoß am Steuerbord des Dampfers erfolgte, wo sich die Kajüten erster Klasse befanden. Frau Lacasse, der einzige gerettete weibliche Passagier, wurde von ihrem Manne auf einem Plankenflosse gerettet; beide brachten, bis sie von der „Cromatyshire" aufgenommen wurden, 8 Stunden im Wasser zu. Unter den Geretteten befindet sich, soweit deren Namen bekannt sind, ein Passagier mit dem deutschklingenden Namen, Otto Zaiser.

Von Halifax wurden um 8 Uhr abends Kanonenschüsse gehört und etwa drei englische Meilen entfernt Nothsignale gesehen. Der Dampfer „Grecian" machte sich bereits auf den Weg, um Hilfe zu leisten, da hörten die Signale auf. Von dem Schiffe, von welchem dieselben ausgegangen sein mußten, wurde nichts gesehen; man nimmt an, daß dasselbe gesunken sei und neigt zu dem Glauben, daß bei dem Zusammenstoß noch ein drittes Schiff betheiligt war. —

Eine Wolff'sche Depesche berichtet aus London:

Unter den vermißten Passagieren der „La Bourgogne" befinden sich folgende mit deutschklingenden Namen: Leon Baumann, Gaspard Behr, Adolf Graf, George Grieshaber, A. Keßler, Dr. S. Koppe, Henry Krämer, Oswald Kirner, A. Schulz, Dienstmädchen A. Weiß, E. H. Würz, zwei Kinder H. und E. Weißig, Professor E. L. Walter, J. H. Wind, J. M. Bronk, A. Hummel, zwei Kinder J. Kiehl und Therese Sommer, F. Heß, C. Janßen, Bertha Mohl, Emma Mader, Caroline Ritter, Carola Schultz, Mildred Schultz, T. Strauß, Frau Strauß, Frl. M. Strauß und Frl. W. Strauß.

Soziale Rechtspflege.

Das Reichs-Versicherungsamt hatte einen interessanten Rechtsstreit zu entscheiden. Bei der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen waren bis 1893 die Landwirthe ihres Bezirkes, die nicht mehr wie 2000 M. Einkommen hatten, zwangsversichert. 1893 trat ein Statutennachtrag in kraft, der die Grenze der Zwangsversicherung selbständiger Landwirthe auf 500 Mark festsetzte. Jedoch sollte es den Landwirthen mit einem Einkommen von 500 Mark bis 2000 Mark freistehen, sich selbst zu versichern. Die Selbstversicherung muß nach dem Nachtrag schriftlich beantragt werden. Zu den zwangsversicherten Landwirthen gehörte bis zum Jahre 1893 auch der Besitzer Völks, da er ein Einkommen von 1124 M., also ein solches unter 2000 M. hatte. Die in der Grundsteuer für seine eigene persönliche Versicherung mit enthaltenen Beiträge wurde aber in derselben Weise von der Berufsgenossenschaft auch nach dem Inkrafttreten des Statutennachtrags weiter eingezogen, mindestens bis 1897, obgleich Völks keinen Antrag auf Selbstversicherung gestellt hatte. Im vergangenen Jahre erlitt Völks einen Betriebsunfall. Sein Antrag auf eine Unfallrente wurde von der Berufsgenossenschaft mit der Begründung zurückgewiesen, daß er persönlich gar nicht versichert sei. Bei seinem Einkommen von 1124 M. gehöre er seit 1893 nicht mehr zu den zwangsversicherten Landwirthen und selbstversichert sei er nicht, weil er den vorgeschriebenen schriftlichen Antrag nicht gestellt habe. Die weitere Einziehung der Beiträge ändere daran nichts; Völks hätte ja gegen die Einschätzung, die 14 Tage lang ausliege, protestiren können. Das Schiedsgericht schloß sich der Berufsgenossenschaft an, das Reichs-Versicherungsamt hob aber die dem Kläger ungünstige Entscheidung auf und verurtheilte die Berufsgenossenschaft, den Kläger für die Unfallfolgen zu entschädigen. Der Senatsvorsitzende Greiff führte zur Begründung folgendes aus. Materiell sei Kläger nicht versichert, denn dazu hätte es auf jeden Fall des Antrages auf Selbstversicherung bedurft. Seine frühere Zwangsversicherung und die spätere Weitererhebung der Beiträge begründeten die Selbstversicherung materiell noch nicht. Dagegen habe das Gericht angenommen, daß auf grund der Aufnahme des Betriebes in das Unternehmerverzeichniß und der fortgesetzten Beitragseinziehung für die Berufsgenossenschaft eine formale Verpflichtung bestehe, den Kläger zu entschädigen. Die beklagte Berufsgenossenschaft habe es an der erforderlichen Aufmerksamkeit fehlen lassen. Sie hätte nach der Neuordnung der Dinge eine Revision des Versicherungsverzeichnisses vornehmen müssen. Es würde gegen Treu und Glauben verstoßen, wenn der Kläger jetzt keine Rente erhalten sollte, nachdem er die Beiträge gezahlt habe und obwohl ihn das Versicherungsverzeichniß enthalte. Kläger habe sich auch die Weitereinziehung der Beiträge nicht anders erklären können, als daraus, daß er weiter versichert sei.

Gerichts-Zeitung.

Der Reichstags-Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg hatte gegen den Redakteur Karl Malten von den „Mainzer Neuesten Nachrichten" eine Privatklage wegen Beleidigung angestrengt, welche gestern vor dem Schöffengericht unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsraths v. Krosigk verhandelt wurde. Im Herbst 1896 befand der Kläger sich am Rhein auf einer seiner berühmten „Agitationsreisen". Ein Mainzer Blatt nahm Veranlassung darauf hinzuweisen, daß der Kläger ein wüthender Kulturkämpfer gewesen sei und ein häßliches Gedicht gegen die katholische Religion verfaßt habe. Darauf erlangte der Kläger eine Berichtigung des Inhalts, daß die über ihn aufgestellten Behauptungen falsch seien. Er werde den Redakteur des betreffenden Blattes verklagen. Am 30. Oktober vorigen Jahres erschien nun in den „Mainzer Neuesten Nachrichten" ein Artikel, welcher sich mit dem Kläger befaßte. Es wurde auf die vorerwähnte Berichtigung bezug genommen, die darin in Abrede gestellten Behauptungen wurden aufrecht erhalten und hinzugefügt, daß Herr von Sonnenberg die angedrohte Klage nicht zur Ausführung gebracht habe. „Dies kennzeichnet so recht den Mann mit dem teutschen Ehrgefühl und der echt antisemitischen Wahrheitsliebe." So lautete der Schlußsatz dieses Artikels, welcher die Grundlage obiger Klage bildete. Der Kläger wurde durch Rechtsanwalt Kattenbusch, Beklagter durch Rechtsanwalt Fuchs vertreten. Der letztere wies nach, daß der Kläger ein Gedicht verfaßt hatte, worin die katholische Kirche als eine feindliche, listigewandte Macht geschildert wurde. Er hatte sodann verschiedene antisemitische Redakteure, wie Herrn v. Mosch, Sedlatzek, sowie den Abgeordneten Dr. Böckel laden lassen. Dieselben sollten bekunden, daß der Kläger, obgleich er im wesentlichen auf demselben Boden stände wie sie, mit ihnen in Zwist gerathen sei und sie ebenfalls mit Klage bedroht habe, ohne diese Drohung auszuführen. Der nach dieser Richtung hin angetretene Wahrheitsbeweis mißlang, keiner der Zeugen war je mit einer Klage von dem Kläger bedroht worden. Der Gerichtshof erkannte deshalb gegen den Beklagten auf eine Geldstrafe von 100 Mark, da besonders der Schlußsatz des beanstandeten Artikels eine Beleidigung enthalte.

Ein Spitzel und Betrüger ausgewiesen. Der Privatdetektiv Alexander, der in Berlin ein Detektivinstitut begründen wollte, wurde vom hiesigen Polizeipräsidenten als gefährliche Person aus Berlin und den umliegenden Orten ausgewiesen. Neben anderen Strafen des A. bot hierzu den Hauptanlaß eine solche von 9 Monaten Gefängniß wegen Beihilfe zum raffinirten Betruge, verbunden mit Ehrverlust für ein Jahr. Das Landgericht in Stettin hatte diese Strafe auf grund des folgenden Sachverhaltes ausgesprochen. Alexander verlangte für den Stauer Basch durch Zeitungsannonce einen Materialverwalter, der 1000 M. Kaution stellen könne und wolle. Es meldete sich darauf ein Herr Stein. Alexander schilderte ihm den Stauer als einen finanziell zuverlässigen Mann und erzielte, daß Stein die 1000 M. hergab. Thatsächlich war der Stauer ein zahlungsunfähiger Arbeitgeber. Stein hatte Mühe, 700 von den 1000 M. zu retten. Die vermittelnde Thätigkeit des Alexander bezeichnete die Strafkammer als eine solche, die hart an Mitthäterschaft grenze. — Alexander beschwerte sich wegen der Ausweisung aus Berlin und Umgebung vergeblich beim Ober-Präsidenten, obwohl er angab, daß er der Staatsanwaltschaft und der Polizei erfolgreiche Dienste geleistet habe. Das Ober-Verwaltungsgericht wies seine Klage ebenfalls ab und führte aus, es komme hier § 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Aufnahme neu anziehender Personen vom 31. Dezember 1842 zur Anwendung. Die Ausweisung sei berechtigt, denn die Annahme des Polizeipräsidenten, daß Alexander eine für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährliche Person im Sinne der angeführten Gesetzesstelle sei, entbehre nicht der polizeilichen Gesichtspunkte.

Adlige Sitten. Ein blutiger Zweikampf führte heute den leidenden Theil in der Person des Rittergutsbesitzers Alexander von Stail-Holstein vor die erste Strafkammer am Landgericht II. Der Angeklagte, ein geborener Livländer, studirte im vorigen Jahre in Berlin Philosophie. Am Abend des 27. Juni v. J. besuchte er mit mehreren Komilitonen den Klub Royal am Schiffbauerdamm, in welchem ein Tanzkränzchen stattfand. Hier karambolirte er beim Tanzen mit dem Premierlieutenant Paul Redlich vom reitenden Feldjägerkorps, der ihm dieserhalb ein Schimpfwort in französischer Sprache zurief. Zwar sah der Offizier sehr bald ein, daß er einen Fehlgriff gemacht hatte und sandte eine junge Dame (!) mit der Entschuldigung zu dem Beleidigten, daß es nicht so gemeint gewesen und jede beleidigende Absicht ferngelegen habe, der Beleidigte beruhigte sich auch momentan und verließ den Klub; unterwegs fiel ihm, der angetrunken war, jedoch ein und seine Begleiter bestärkten ihn darin, daß die Beschimpfung denn doch eine zu grobe sei und ebensowohl seiner Person wie seiner Nationalität habe gelten können, er kehrte daher nach dem Klub zurück, suchte den Lieutenant auf und applizirte demselben eine Ohrfeige. „Natürlich war nun ein Duell unausbleiblich. Es wurden 25 Schritt Barriere mit dreimaligem Kugelwechsel und gezogenen Pistolen ohne Stecher vereinbart. Am frühen Morgen des 30. Juni fand das Duell in der Nähe des Schießplatzes des Garde-Füsilier-Regiments im Bezirk der Unterförsterei Rehberge statt. Der Angeklagte hatte den ersten Schuß und fehlte, gleich darauf erhielt er von seinem Gegner einen Schuß in die Lunge. Die Verletzung schien tödtlich zu sein, lange Zeit hat der Angeklagte auch zwischen Tod und Leben geschwebt, schließlich ist er aber doch geheilt worden, so daß nachtheilige Folgen nicht zurückgeblieben sind. Premier-Lieutenant Redlich ist bereits vom Militärgericht abgeurtheilt worden und zwar zu derselben Strafe, auf welche gestern der Gerichtshof gegen v. Stail-Holstein erkannte, nämlich auf sechs Monate Festungshaft.

Der grobe Unfugs-Paragraph im Kampfe mit dem Teufel. Im Magdeburger „General-Anzeiger" war ein Inserat der Heilsarmee erschienen, worin angekündigt wurde, in der Versammlung der Heilsarmee, die am 20. Februar 1898 zu Magdeburg-Neustadt veranstaltet werde, solle der größte Lügner von Neustadt entlarvt werden. Gemeint war mit dem größten Lügner „der Teufel". Die Polizei erblickte in dem Wortlaut Verübung groben Unfugs und erließ sowohl gegen den Redakteur Köhler, sowie gegen den ersten weiblichen Offizier der Heilsarmee Strafbefehle in Höhe von 10 bezw. 20 M. Dagegen wurde Widerspruch erhoben, der aber keinen Erfolg hatte, da das Schöffengericht annahm, durch die Bemerkung, der größte Lügner von Neustadt solle entlarvt werden, ohne daß der Name dieses größten Lügners genannt war, hätten viele Neustädter Einwohner beunruhigt werden können, weil sie hätten befürchten können, ihr Name werde genannt werden. Es wurde auf Strafen von 10 bezw. 20 Mark erkannt. Schon in dieser Instanz hatte der Vertheidiger Rechtsanwalt Werner behauptet, in der Sache selbst dürfe nicht erkannt werden, vielmehr seien die Strafbefehle einfach aufzuheben, da nach § 29 des Preßgesetzes die Preßdelikte ausnahmslos vor die ordentlichen Gerichte gehörten, die Polizei daher nicht berechtigt sei, Strafbefehle in Preßsachen zu erlassen. Das Schöffengericht nahm aber an, der § 29 sei durch die spätere Strafprozeß-Ordnung außer Wirksamkeit und das Polizeipräsidium berechtigt, Strafbefehle gegen die Presse zu erlassen. Seitens des Magdeburger „General-Anzeiger" wurde Berufung eingelegt. Zu der Strafthat selbst führte der Vertheidiger aus, er glaube nicht, daß grober Unfug vorliege; denn jedermann sähe die Annoncen der Heilsarmee als Ulkannoncen an, niemand nehme sie ernsthaft. Kaum glaublich sei es doch wohl, daß viele Neustädter ein so schlechtes Gewissen hätten, daß sie fürchten könnten, ihr Name werde als der des größten Lügners genannt werden. Die am meisten interessirende Frage jedoch sei, ob der § 29 des Preßgesetzes noch in Wirksamkeit sei oder nicht. Der Grund, der zum Erlaß des genannten Paragraphen geführt habe, sei der gewesen, die Presse möglichst unabhängig hinzustellen und sie vor etwaigen Chikanen der Polizei zu schützen. Dieser Grund aber bestehe auch heute noch. Der Gerichtshof zweiter Instanz nahm mit dem Vertheidiger an, daß die Polizei nicht berechtigt sei, Strafbefehle gegen die Presse zu erlassen, hob das erste Urtheil betreffs des Redakteurs Köhler auf und erkannte auf Freisprechung.

Die Abbildungen der Halbweltdame Prinzessin Chimay beschäftigten gestern wiederum das Gericht. Ein spekulativer Inhaber einer Kunstanstalt hat Ansichts-Postkarten herstellen lassen, welche auf der Rückseite Bilder von der vielgenannten Prinzessin in etwa mehr als zwanzig verschiedenen Stellungen aufweisen. Darin sind die Bilder alle übereinstimmend, daß sie die Dame nur theilweise verhüllt oder nur mit Trikot bekleidet darstellen. Die Staatsanwaltschaft hat alle diese Bilder, welche in sehr vielen Läden Berlins feilgehalten wurden, beschlagnahmt und beantragte einen Gerichtsbeschluß, wonach diese Karten für unzüchtig erklärt und demzufolge der Vernichtung preisgegeben werden sollten. Zum gestrigen Termin vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I waren nicht weniger als 57 Interessenten geladen, welche dem Schicksal der bei ihnen beschlagnahmten Karten beiwohnen sollten. Staatsanwalt Dietz hielt sämmtliche Karten für unzüchtig und beantragte demzufolge die Vernichtung aller. Der Gerichtshof schied nach längerer Prüfung drei Sorten als zulässig aus, alle übrigen sollen als unzüchtig für den Handel verboten und die beschlagnahmten vernichtet werden.

Welch originelle Ausreden bisweilen von Angeklagten gebraucht werden, zeigte eine Verhandlung, die gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Die Arbeiter Alfred John und Friedrich Berger waren in der Nacht zum 24. Mai auf dem Lagerplatz der Lagerhof-Gesellschaft in der Tegelerstraße dabei betroffen worden, als sie im Begriff standen, eine der dort lagernden Eisenschienen fortzuschleppen. Sie hatten sich deshalb wegen Diebstahls zu verantworten, bestritten aber beide ihre Schuld. Auf die Frage des Vorsitzenden an John, was er zur Nachtzeit auf dem Platze wollte, erwiderte dieser: „Herr Präsident, unten an das Grundstück grenzt der Kanal und da wollte ick mir baden." Na, Berger, was wollten Sie denn da? fragte der Präsident weiter. „Ick wollte ihm zusehen," lautete die unverfrorene Antwort. Die Angeklagten erzählten sodann die bekannte Geschichte von dem „großen Unbekannten", welcher sie beauftragt habe, die Schiene fortzutragen, aber sie bei dem Näherkommen von Leuten schnöde im Stich gelassen habe.

Die Angeklagten verbesserten durch dies Verhalten ihre Lage nicht, sie wurden zu je 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Wie Eisenbahn-Unfälle entstehen, lehrt eine Verhandlung, die am Montag vor der Strafkammer in Köln stattfand. Am 10. September v. J. stieß auf dem Bahnhof Urbach der von Köln kommende Personenzug 122 auf einen Theil des Güterzuges 710, der durch Zerreißen einer Kuppelung vor der Einfahrt stehen geblieben war. Ein Bremser des Güterzuges und ein Packmeister des Personenzuges blieben sofort todt, drei andere Beamten wurden verletzt, der Materialschaden war sehr bedeutend, da mehrere Wagen zertrümmert wurden. Passagiere kamen nicht zu Schaden, da die beiden Vorderwagen des Personenzuges nicht besetzt waren und der Lokomotivführer im letzten Augenblicke stark gebremst hatte. Angeklagt wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes und wegen fahrlässiger Tödtung kam der Weichensteller Josef Hennes aus Eisdorf und der Hilfstelegraphist Josef Eutebach aus Porz. Wie die Verhandlung ergab, ist der Unglücksfall hauptsächlich auf eine ganze Reihe von unglücklichen Zufällen, sowie darauf zurückzuführen, daß um die fragliche Zeit ganz erhebliche Mißstände auf dem Bahnhof Urbach geherrscht haben. Der Güterzug fuhr 6 Uhr 21 Minuten von Köln ab bei starkem Nebel, er mußte vor der Station Urbach halten, weil erst ein Personenzug durch mußte. Als das Geleise frei war, setzte sich der Güterzug in Bewegung, die Koppelung an einem Wagen zerriß bei dem Anziehen wahrscheinlich dadurch, daß der Bremser Otten auf der letzten Bremse das Abfahrtsignal nicht gehört und die Bremse nicht aufgedreht hatte. 26 Wagen des aus 146 Achsen bestehenden Güterzuges blieben stehen. Der Weichensteller Hennes, der glaubte, der ganze Güterzug sei durch, meldete dies nach Urbach. Dieses Signal meldete der Angeklagte Eutebach vom Stationsbureau aus nach dem Block Ensen, worauf hier dem Personenzuge 122 freie Fahrt gegeben wurde und der Zusammenstoß stattfand. Eine Schuld des ersten Angeklagten wurde darin gefunden, daß er sich nicht überzeugt habe, daß der Güterzug eine rothe Schlußscheibe gehabt habe; die Schuld des zweiten Angeklagten soll darin bestehen, daß er die Zurückmeldung nach der Blockstation Ensen ohne Auftrag des Stationsvorstehers vorgenommen habe, wie dies im Dienstreglement steht.

Der erste Angeklagte giebt an: „Ich war vom vielen Dienst übermüdet, täglich hatte ich zwölf Stunden Dienst; 10½ Stunden war ich im Dienste, als der Zusammenstoß stattfand. Ich hatte acht Weichen zu bedienen, zwei Ausfahrts- und zwei Einfahrtssignale, eine Wegestrecke und den Morse-Sprechapparat. Ich glaubte ganz sicher, die rothe Scheibe an dem Güterzuge in dem dichten Nebel gesehen zu haben. Als ich die Durchfahrt des Güterzuges nach Urbach gemeldet hatte, hörte ich schleifen; ich dachte gleich, daß dies von einer losgelösten Kuppelung herrühre und wollte dies durch den Morse-Apparat nach Urbach melden. Ich erhielt keine Antwort und lief nun schnell nach der Station hin, hier war alles in der größten Aufregung und ich erhielt den Auftrag, die Strecke zu revidiren. Als ich an das Stellwerk I kam, hörte ich schon das Krachen."

Auch der zweite Angeklagte giebt an, er habe um die fragliche Zeit zwölf Stunden Dienst thun müssen, seine Arbeit sei eine sehr vielseitige gewesen, er sei erst kurze Zeit auf der Station Urbach beschäftigt gewesen; ihm sei angewiesen worden, wenn die rothe Scheibe fiele (die Meldung des Weichenstellers von Stellwerk I), solle er den Zug zurückmelden. Diese Angaben sowie die Bekundungen des ersten Angeklagten wurden in der Beweisaufnahme bestätigt. Thatsächlich ist der Dienst der Beamten auf der Station Urbach jetzt auf acht Stunden herabgesetzt und die Arbeitslast erheblich ermäßigt worden. „Was wir früher zu Zweien verrichten mußten", so bekundet der Angeklagte auf Befragen des Vertheidigers, „dafür sind jetzt fünf Personen angestellt." Das Gericht sprach die beiden Angeklagten frei und legte sämmtliche Kosten, auch diejenigen der Vertheidigung, der Staatskasse zur Last.

Der Krieg.

Santiago, so geht das Gerücht in Madrid, wird bombardirt und vertheidigt sich aufs heftigste. Trotz seiner Verwundungen übernahm General Linares das Kommando der Armee wieder.

Aus dem Hauptquartier des amerikanischen Generals Shafter wird vom 5. Juli über London gemeldet: Die „Reina Mercedes", das letzte Kriegsschiff des Geschwaders des Admirals Cervera, wurde letzten Montag Nacht bei dem Versuch, den Hafen von Santiago zu verlassen, von den Amerikanern zerstört. Das Wrack liegt am Strande unterhalb des Forts Morro.

In und um Havana. Aus der Hauptstadt der Insel wird vom 7. Juli gemeldet: Eine Proklamation des Marschalls Blanco zeigt den Verlust des Geschwaders des Admirals Cervera an und sagt, der Schlag sei zwar sehr schwer, aber es sei der Spanier unwürdig, sich schwach zu zeigen. Spanien könne den Kampf wider das Unglück fortsetzen und dasselbe besiegen. Die Kräfte Spaniens seien ausreichend.

Aus Key West verlautet, das spanische Kriegsschiff „Alfonse XII" sei bei dem Versuche, Habana zu verlassen, genommen worden.

In Madrid. Die Blätter bestätigen, daß die Regierung entschlossen ist, den Krieg fortzusetzen. Die Trauer ist allgemein. Ueberall herrscht Ruhe.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Hannover, 7. Juli. (W. T. B.) Dem „Hannoverschen Courier" zufolge fand heute früh 11 Uhr in der Fabrik der „Hannoverschen Zündholz-Compagnie" eine Explosion statt. Im Trockengebäude entzündeten sich aus bisher nicht festgestellter Ursache die dort zum Trocknen ausgebreiteten bengalischen Zündhölzer. Das Gebäude stand sofort in Flammen. 14 Arbeiterinnen erlitten Brandwunden; die Mehrzahl derselben ist schwer verletzt, einige lebensgefährlich. Ein den Trockenofen bedienender Arbeiter wurde ebenfalls schwer verletzt; man nimmt an, daß dieser das Unglück verschuldet hat, doch ist er bis jetzt noch nicht vernehmungsfähig. Der Brand wurde bald gelöscht.

Paris, 7. Juli. Die Dreyfus-Interpellation in der Kammer. Castelin wirft dem vorigen Kabinet Unentschlossenheit vor. Er erinnert an die von dem Hauptmann Lebrun-Renault abgegebene Erklärung und an das damalige Auftreten Cavaignac's in der Kammer. Er schließt mit der Aufforderung an die Regierung, der Kampagne zu gunsten Dreyfus ein Ende zu machen; wenn die bestehenden Gesetze dazu nicht ausreichen, werde die Kammer deren neue bewilligen. (Beifall.) Kriegsminister Cavaignac erwidert, das rechtskräftige Urtheil sei durch nichts entkräftet worden und er werde dem Urtheil des Kriegsgerichts Achtung verschaffen. Er sei von der Schuld Dreyfus', die mit Sicherheit aus den authentischen Akten des Nachrichten-Dienstes hervorgehe, völlig überzeugt. Zwei Offiziere hätten die Geständnisse des Dreyfus entgegengenommen. Die Kammer beschließt mit Einstimmigkeit, daß die Rede Cavaignac's in allen Gemeinden Frankreichs angeschlagen werde. Darauf zieht Castelin seine Interpellation zurück. Die Sitzung wird aufgehoben.

Rom, 7. Juli. (W. T. B.) Die Deputirtenkammer genehmigte mit 187 gegen 27 Stimmen einen Kredit von 900 000 Lire für die Betheiligung Italiens an der Pariser Weltausstellung.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacobey in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsblatt.

Nr. 157. 15. Jahrgang. **Beilage des „Vorwärts" Berliner Volksblatt.** Freitag, 8. Juli 1898.

Unterm neuesten Kurs.

Juni.

2. **Magdeburg.** Genosse Müller 10 M. Geldstrafe wegen Uebertretung einer Polizeiverordnung.
„ **Erfurt.** Wegen Uebertretung des Preßgesetzes Genosse Rudolph 20 M. Geldstrafe.
3. **Magdeburg.** 20 M. Geldstrafe Genosse Müller wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten.
4. **Leipzig.** In der Revisionsinstanz 2 Töpfer aus Dresden je 5 Monate Gefängniß wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung.
6. **Berlin.** 2 Zimmerer 1 und 2 Jahre Gefängniß wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs bezw. Körperverletzung.
„ **Leipzig.** 2 Monate Gefängniß Genosse Wabersky, Hamburg, in der Revisionsinstanz wegen Beleidigung eines Staatsanwalts.*
7. **Hamburg.** Ein Hafenarbeiter wegen Mißhandlung eines Streikbrechers 6 Monate Gefängniß.
8. **Halle a. S.** Wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes Genosse Kunert 15 M. Geldstrafe.
9. **Dresden.** In der Berufungsinstanz Genosse Horn-Löbtau wegen Verübung groben Unfugs 150 M. Geldstrafe.
10. **Halle a. S.** Genosse Weißmann wegen Verübung groben Unfugs 14 Tage Haft.
„ **Magdeburg.** 1 Monat Gefängniß Genosse Müller wegen Beleidigung des Verkehrsinspektors Laux.
13. **Dresden.** Wegen Beleidigung eines Lehrers Gen. Nitzsche eine Woche Gefängniß.
15. **Torgau.** Genosse Jahn-Berlin wegen Richterbeleidigung 2 Monate Gefängniß.
18. **Kiel.** 100 M. Geldstrafe Genosse Lütjens wegen Beleidigung des Polizeipräsidenten.
21. **Leipzig.** In der Revisionsinstanz Genosse Erdmann-Königsberg wegen Beleidigung eines Landraths 14 Tage Gefängniß.
„ **Mannheim.** Wegen Beleidigung eines Bürgermeisters Genosse Jaeckh 100 M. Geldstrafe.
22. **Fechenbach a. M.** Der Steinmetz Zenner wegen Beleidigung des Bürgermeisters 1 Woche Gefängniß.
„ **Zwickau.** Genosse Keil wegen Verrufserklärung 75 M. Geldstrafe.
27. **Lauschau.** 10 M. Geldstrafe Genosse Müller wegen Verübung groben Unfugs.
„ **Düsseldorf.** Ein Dachdecker wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung 14 Tage Gefängniß.
„ **Halberstadt.** Wegen Richterbeleidigung Genosse Meyer drei Monate Gefängniß.
28. **Saalfeld.** Sieben bezw. zwei Monate Gefängniß die Genossen Seige-Pößneck und Becker-Saalfeld wegen Beleidigung des Magistrats in Pößneck.
„ **Frankfurt a. M.** Genosse Schmidt wegen Beleidigung eines Werkmeisters 30 M. Geldstrafe.
„ **Altenburg.** Drei Monate Gefängniß Genosse Kahnt wegen Beleidigung eines Geistlichen.
29. **Magdeburg.** Wegen Beleidigung eines Amtsvorstehers Genosse Müller 150 M. Geldstrafe.
„ **Breslau.** 150 bezw. 200 M. Geldstrafe die Genossen Zahn-Breslau und Dr. Winter-Königshütte wegen Beleidigung des Amtssekretärs in Lipine-Oberschlesien.

Insgesammt wurde erkannt auf 5 Jahre 10 Monat 3 Wochen und 5 Tage Gefängniß und 850 M. Geldstrafe.

Berlin, den 6. Juli 1898.

Der Parteivorstand.

Lokales.

Dritter Berliner Reichstags-Wahlkreis. Sonntag, den 10. Juli, Familien-Ausflug nach Schmargendorf, Restaurant „Sanssouci". Treffpunkt daselbst 10 Uhr früh. Hierzu ladet ergebenst ein. Der Vorstand des Wahlvereins.

Zum „Rückgang der Sozialdemokratie in Berlin". Die „Tägl. Rundsch." vertheidigt ihre Methode, die Zahl der für die Sozialdemokratie abgegebenen Stimmen mit der Zahl der Wahlberechtigten statt mit der Zahl der überhaupt abgegebenen Stimmen zu vergleichen. Die etwa ausgebliebenen sozialdemokratischen Wähler, sagt sie, komme gegen die Ausgebliebenen der bürgerlichen Parteien gar nicht in betracht. Nun trifft es allerdings zu, daß die Sozialdemokratie dem Ziel, möglichst viele ihrer Anhänger im entscheidenden Augenblick an die Urne zu bringen, im allgemeinen näher kommt als die bürgerlichen Parteien. Aber die Methode, die Zu- oder Abnahme der Sozialdemokratie oder überhaupt irgend einer Partei an dem Verhältniß ihrer Stimmenzahl zur Zahl der Wahlberechtigten zu messen, wäre selbst dann falsch, wenn die betreffende Partei auch den letzten ihrer Anhänger an die Urne gebracht hätte. Bei dieser Methode wird angenommen, daß jeder Wahlberechtigte einer bestimmten Partei angehört oder doch zuneigt. Es giebt jedoch eine ganze Menge Wahlberechtigter, an die vorläufig überhaupt keine Agitation heranzukommen vermag. Gelänge es, auch diese für das politische Leben zu gewinnen, so würden sie sich zweifellos nicht alle den bürgerlichen Parteien, sondern zum Theil auch der Sozialdemokratie anschließen. So lange sie aber abseits stehen, müssen sie völlig aus der Betrachtung ausscheiden, — wodurch natürlich der Maßstab der Vergleichung ein anderer wird. Wie viele oder wenige das sind, das wissen vielleicht die „Wahlstatistiker" der „T. R.". Wir meinen, daß man sich bei einer Beweisführung durch Zahlen, wenn sie ernst genommen werden sollen, möglichst nur an das Bekannte — also in der vorliegenden Frage an die Vertheilung der abgegebenen Stimmen auf die verschiedenen Parteien — zu halten hat, und daß man nur unter dieser Voraussetzung zu so bestimmten Schlußfolgerungen berechtigt ist, wie sie die „T. R." gemacht hat. — Die Abweichungen der durch uns mitgetheilten Zahlen von denen der „T. R." erklärt das Blatt daraus, daß es für den vierten und sechsten Wahlkreis das Ergebniß der Hauptwahlen, für die anderen das der Stichwahlen benutzt habe; die Sozialdemokratie komme dabei höchstens noch etwas günstiger weg, da sie bei den Stichwahlen wohl noch eine ganze Anzahl bürgerlicher Stimmen erhalten habe. Danach ist die von dem Blatte mitgetheilte Tabelle auch dann für die vorliegende Frage belanglos, wenn die Methode, die Zahl der Wahlberechtigten als Maßstab zu benutzen, zulässig wäre. Wer die Berliner Stichwahlen von 1898 mit denen von 1893 vergleicht, der vergleicht wiederum, was unvergleichbar ist. Hat die Sozialdemokratie bei den Stichwahlen bürgerliche Stimmen erhalten, so kann das in nennenswerther Zahl nur 1898 der Fall gewesen sein, nicht 1898. Diesmal hielten bei den Stichwahlen die bürgerlichen Parteien fast in allen Kreisen fest zusammen, 1893 aber nicht. Darum kommt die Sozialdemokratie bei der Berechnung aus den Stichwahl-Ergebnissen nicht günstiger, sondern ungünstiger weg, — was der „T. R." allerdings in ihren Kram paßt und sie wohl auch bestimmt hat, sich für diese Art der Berechnung zu entscheiden.

Auf zum Kampf für Ordnung, Religion und Sitte! Ein Kapitel aus der Berliner Skandalchronik dürfte noch während der Gerichtsferien zum gerichtlichen Abschluß gelangen. Im März dieses Jahres wurde die Heirathsvermittlerin geschiedene Frau Elisabeth Hartert in Haft genommen und das wider sie eröffnete Verfahren wegen Kuppelei, Betruges und gewohnheitsmäßigen Wuchers, welches der Untersuchungsrichter Landgerichtsrath Telle geleitet hat, ist nun so weit gediehen, daß die Ansetzung eines Termins zur Hauptverhandlung unmittelbar bevorsteht. Die Angeklagte ist vor Jahren mit einer bedeutenden Schuldenlast nach Berlin gekommen, hat sich hier aber erstaunlich schnell „herausgearbeitet" und ist zu verhältnißmäßig großem Wohlstand gekommen. Sie hat ihre Angelruthe in einem moralischen Sumpf ausgeworfen und viele Goldfische gefangen. Als sie nach Berlin kam, richtete sie sich hier in der Magdeburgerstraße eine opulente Wohnung ein, sie wurde jedoch schließlich gezwungen, dies Quartier zu räumen, weil sich verschiedene Hausbewohner über das unsittliche Treiben, das sich in der Wohnung der Angeklagten entwickelte, lebhaft beschwert hatten. Dann zog sie nach dem Hause Magdeburger Platz 8, wo sie eine Wohnung für 2000 M. gemiethet hatte, die sie äußerst luxuriös einrichtete und zum Sammelpunkt für Lebemänner und sittenlose junge Frauenzimmer machte. In diesen Räumen sollen häufig genug größere und intimere Gesellschaften, Tanzfeste und dergleichen stattgefunden haben, bei denen aktive und inaktive Offiziere, junge Juristen, Börsianer u. s. w. mit der holden Weiblichkeit ihre Orgien gefeiert haben sollen. Die Angeklagte, die dabei die Honneurs machte, liebte es, sich ein besonderes Relief dadurch zu verleihen, daß sie sich für die Wittwe eines Professors, Tochter eines Medizinalbeamten, Schwägerin eines Gerichtspräsidenten und dergl. ausgab. Zu den Gästen ihres Hauses gehörte auch ein Weinhändler aus der Potsdamerstraße, der im Jahre 1896 durch Selbstmord endete. Er war der Held einer in der Wohnung der Angeklagten sich abspielenden Szene, die der Angeklagten die Anklage zugezogen hat, hinterlistige Kunstgriffe angewendet zu haben, um der Unzucht Vorschub zu leisten. Der ihr zur Last fallende Betrug liegt auf einem anderen Gebiete und zeigt, daß sie einen starken Unternehmungsgeist und große Phantasie besitzt. Es ist ihr gelungen, einem Offizier, der bei ihr verkehrte, vorzureden, daß er der Vater ihrer beiden Kinder sei. Sie hat ihn unter dieser falschen Vorspiegelung nicht nur bewogen, im Verlaufe mehrerer Jahre die Summe von etwa 25 000 M. herzugeben, sondern ihn auch überzeugt, daß es seine Ehrenpflicht sei, sich mit ihr öffentlich zu verloben, was mit der Aufgabe der militärischen Laufbahn des betreffenden gleichbedeutend war. Große Einnahmequellen scheint sie in den Geldgeschäften gehabt zu haben, die sie mit verschuldeten Offizieren machte. Ihr Trie bestand zumeist darin, daß sie den geldbedürftigen Offizieren, denen sie aus der Klemme helfen sollte, vor Hingabe der von ihnen verlangten Summe einen Revers zur Unterschrift vorlegte, worin sie sich verpflichteten, sich durch sie unter die Haube bringen zu lassen und ihr eine kolossal hohe Summe für den Fall versprachen, daß es ihr gelänge, sie reich zu verheirathen. Auf diesem Gebiete arbeitete sie mit einer ganzen Anzahl von Offizieren von altem Adel, die sich in finanziellen Nöthen befanden. Einen Einblick in die Art, wie sie derartige Geschäfte betrieb, gewährten die hinterlassenen Papiere des Lieutenants Frhrn. v. Rettelbladt vom Jägerbataillon 14, der zur Unteroffizierschule in Potsdam abkommandirt war und sich dort am 18. Januar d. J. in seiner Wohnung in der Charlottenstraße eine Kugel durch den Kopf gejagt hat. Er war ein Kunde der Angeklagten und in eine so große pekuniäre Nothlage gerathen, daß ihm kein anderer Ausweg als der Selbstmord übrig blieb. — Die Angeklagte hat bisher ihre Schuld, namentlich was den Betrug und den Wucher betrifft, bestritten und die Rechtsanwälte Dr. Schwindt und Mosse mit ihrer Vertheidigung betraut, die in erster Linie auch den Nachweis führen soll, daß sie bezüglich der Verheirathung verschuldeter Offiziere mit reichen jungen Damen mehr als einen Erfolg aufzuweisen und bei der Abwickelung der Geldgeschäfte gegen das Strafgesetz nicht verstoßen habe.

Da werden dann ja reizende Dinge über jene Krankheit zur Sprache kommen, die nicht nur unser Volk durchseucht, sondern auch das Heiligste, was wir Deutsche kennen, die Stellung der Frau zu erschüttern trachtet. Leider ist nicht zu erwarten, daß diese Pest, in der sich viele der Edelsten und Besten, die Blüthen der Nation so kannibalisch wohl fühlen, durch die in Aussicht stehende Verhandlung ausgerottet werde bis auf den letzten Stumpf.

Die agrarische „Deutsche Tageszeitung", die in der unlauteren Absicht, den Landarbeitern vor der Großstadt bange zu machen, sonst kaum eine Gelegenheit vorübergehen läßt, um das Leben und die Erwerbsverhältnisse der Berliner Bevölkerung grau in grau zu malen, fällt jetzt über unser Blatt her, weil wir kürzlich in einer Betrachtung über die beginnende Reisesaison der traurigen Thatsache gedacht haben, daß die Arbeiterschaft jahraus jahrein im Dienste der Kapitalisten frohnden und sich jeden, auch den bescheidensten Lebensgenuß versagen muß.

Die Darstellung dieser nicht nur von Sozialdemokraten, sondern auch von ehrlichen bürgerlichen Nationalökonomen oft hervorgehobenen und von bürgerlicher Seite als nothwendiges Zubehör zur göttlichen Weltordnung für selbstverständlich gehaltenen Thatsache wird von der „Deutschen Tageszeitung" als „nichtswürdige Verhetzung" bezeichnet. Um aber einen gefährlichen Trumpf auszuspielen, weist das Bündlerblatt auf das am vorigen Sonntag bei Sternecker abgehaltene Parteifest hin und stellt aus dem dort gebotenen Programm fest, daß im sozialdemokratischen Lager „für Unterhaltung bestens gesorgt" sei.

Derart alberne Einwände hätten wir selbst von unseren Gegnern nicht erwartet. Die Kupplerin, deren Treiben wir vorhin schilderten, hatte die Blüthe der Nation, vornehme Offiziere und andere, dem urteutschen Wesen der „Deutschen Tageszeitung" bedenklich nahestehende Edelste und Beste zu ihren vornehmsten Kunden. Wenn der Bund der Landwirthe in Berlin seine Versammlungen abhält, so annonciren die Blumensäle und andere verrufene Lokale in der „Deutschen Tageszeitung" große Festlichkeiten „zu Ehren der Anwesenheit der Herren Landwirthe". Das sind Hochgenüsse, die auf ganz anderem Gebiete stehen, als das bescheidene, dafür aber in sittlicher Beziehung einwandsfreie Parteifest, das am Sonntag in Weißensee abgehalten wurde, und auf dem die Arbeiter, die überhaupt im stande waren, es zu besuchen, nicht so viele Pfennige ausgeben konnten, wie die vornehmsten christlich-germanischen Kämpfer für Ordnung, Religion und Sitte oftmals Mark verpuffen. Die „Deutsche Tageszeitung" entblödet sich nicht, aus dem Stattfinden des sozialdemokratischen Festes zu deduziren, daß unser Artikel vom Sonntag „Unsinn" und daß die Lage der städtischen Arbeiter eine „ganz behagliche" sei. Was würde das Bündlerblatt wohl sagen, wenn wir aus den so wenig zum christlich-germanischen Wesen passenden Orgien, in denen zahlreiche Edelste und Beste ihr bischen Saft und Kraft verpuffen, „konstatiren" wollten, daß die ganze agrarische Frage „Unsinn" und die Lage der deutschen Landwirthschaft „eine behagliche" sei? Und doch hätten solche Schlußfolgerungen immer noch hundertmal mehr für sich, als die an dieser Stelle festgenagelten Erbärmlichkeiten des Blattes „für deutsche Arbeit in Stadt und Land."

Magistrat, Invaliditäts- und Altersversicherung und Oberpräsident. Das „Kleben" führt zu einem ständigen Konflikt zwischen dem Magistrat und den Bureau-Hilfsarbeitern, da der Magistrat, unbekümmert um die Reichsgerichts-Erkenntnisse in Sachen der Gemeindebeamten, diese als lebenslänglich angestellte Beamte nicht anerkennt und sie zu einem erheblichen Theile der „Klebepflicht" unterwirft. Dieses ist besonders bei den Angestellten der Standesämter der Fall, die ohne Ausnahme kleben sollen, gleichviel ob sie früher in einem nicht versicherungspflichtigen Ressort arbeiteten oder nicht. Trotz Einspruchs läßt der Magistrat das Kleben besorgen und den Versicherungsbeitrag bei Auszahlung des Gehaltes in Abzug bringen. Hiergegen erhob der Standesamtsschreiber Autersch Beschwerde bei der Alters- und Invaliditätsanstalt und, weil hier abgewiesen, beim Ober-Präsidenten. Dieser spricht sich nun in seinem Bescheide vom 29. Juni d. J. dahin aus, daß die Magistratsauffassung — alle auf den Berliner Standesämtern beschäftigten Schreiber unterlägen der Versicherungspflicht — rechtlich zutreffe, daß aber hier die Entscheidung von der Frage abhänge, ob der Beschwerdeführer als ein mit Pensionsberechtigung angestellter Gemeindebeamter zu betrachten sei. „Im Hinblick auf die bekannten Entscheidungen des Reichsgerichts trage ich Bedenken, diese Frage ohne weiteres mit dem Magistrat zu verneinen. Da jedoch der Magistrat die Feststellungsklage gegen Sie eingereicht hat, muß die Entscheidung über die Versicherungspflicht vorläufig ausgesetzt werden."

Herr Albert Heimann, Viktoriastr. 16, sendet uns folgende Berichtigung:

„Die in Nr. 156 des „Vorwärts" enthaltenen, mich betreffenden Behauptungen sind ebenso unwahr wie die früheren".

Wir finden, Herr Heimann bestreitet etwas zu viel; er vergißt das Sprichwort, daß, wer zu viel bestreitet, zu wenig bestreitet. Diese Art des Berichtigens ist gewiß für den Augenblick bequem, sie entspricht der Methode Eugen, aber — quod licet Jovi, non licet bovi, und sie zwingt uns zu der wiederholten Erklärung, daß wir unsere Behauptungen voll und ganz aufrecht erhalten. Und gegenüber dieser Ableugnung können wir Herrn Heimann nur vorschlagen, er möge doch auf der Redaktion des „Vorwärts" uns einen Besuch abstatten, wir werden ihm dann den Mann Aug' in Auge gegenüberstellen, zu dem Herr Heimann am Stichwahltage im Wahllokal des 49. Wahlbezirkes, Königgrätzerstraße 10, die erwähnten und von ihm so beharrlich bestrittenen Aeußerungen selber gethan hat.

Der unter so herabsetzender Begründung freigesprochene Schutzmann Volkmann wird, wie die „N. A. Z." meldet, an ein Revier im Norden Berlins versetzt werden. Somit scheint der Mann thatsächlich noch in Dienst zu sein. Gegen das freisprechende Erkenntniß wird, wie verlautet, die kgl. Staatsanwaltschaft Berufung einlegen.

Der fortschrittliche Verein Waldeck kann sich wegen seiner Unziemlichkeiten immer noch nicht beruhigen. Er kommt uns abermals mit einer „Berichtigung", in der er festgestellt zu haben behauptet, daß jener Herr, der uns die erste Zuschrift sandte, sich in diesem Schreiben nicht als Vorstandsmitglied, sondern als Nichtmitglied bezeichnet habe. Eine solche Feststellung ist, wie der Vorstand sehr wohl weiß, schon um deswillen nicht gut zu widerlegen, weil es Redaktionsbrauch ist, zugesandtes Manuskript nach Erledigung zu vernichten. Weiter aber erklärt der Vorstand es nochmals als „völlig unwahr", daß in der Versammlung vom 24. Juni d. J. der Vorsitzende irgend jemanden aufgefordert habe, den Saal zu verlassen, auch sei in der Versammlung vom 22. Juni nicht die Hälfte, sondern etwa der fünfte Theil der Besucher aus dem Saal gewiesen worden, „weil sie trotz mehrfach wiederholter Verwarnung (!) seitens des Vorsitzenden den Redner, Herrn Dr. Zwick, durch Zwischenrufe und fortgesetztes Lärmen unterbrachen und störten und schließlich sogar (!) durch Hochrufe auf ihren Gegenkandidaten den Fortgang der Verhandlungen eine Zeit lang unmöglich machten und damit gegen den Verein, dessen Gastfreundschaft sie genossen, demonstrirten."

Unsere Leser werden uns nicht zumuthen, daß wir mit den Herren Freisinnigen über die Regeln der Gastfreundschaft streiten. Wir erklären dieser Zuschrift gegenüber einfach, daß wir unsere durch einwandsfreie Zeugen erhärteten Mittheilungen über die Hinausweisung der eingeladenen Gäste in jeder Beziehung aufrecht erhalten.

Die Große Berliner Straßenbahn hat am 1. d. M. für sich und die Neue Berliner Pferdebahngesellschaft die fällige erste Rate der Abgabe für 1898 mit 670 769 M. und 47 963 M. an die Stadthauptkasse abgeführt.

Straßennamen. Der bisher beobachtete Grundsatz, bei der Benennung neuer Straßen in Berlin Namen zu vermeiden, die bereits in den Vororten sich vorfinden, soll sich nach Uebereinkunft zwischen Magistrat und Polizeipräsidium in Zukunft auf folgende Vorortsbezirke beschränken: Charlottenburg, Deutsch-Wilmersdorf, Schwargendorf, Grunewald, Schöneberg, Friedenau, Tempelhof, Rixdorf, Treptow, Stralau, Rummelsburg, Boxhagen, Lichtenberg, Friedrichsberg, Neu-Hohenschönhausen, Wilhelmsberg, Weißensee, Neu-Weißensee, Pankow, Niederschönhausen, Schönholz und Reinickendorf.

Elendsstatistik. Im Männerasyl des Berliner Asylvereins für Obdachlose nächtigten während des Monats Juni 16 756 Personen, im Frauenasyl 2507 Personen. Arbeitsnachweis erbittet der Verein für Männer Wiesenstr. 55/59, für Frauen Füsilierstr. 5.

Eine Station zur Erforschung und Heilung der Tollwuth wird dem Vernehmen nach im Institut für Infektionskrankheiten in den Koch'schen Baracken eingerichtet werden. Die Eröffnung steht bald zu erwarten, sodaß alsdann von tollen Hunden, Katzen ꝛc. gebissene Menschen nach der Pasteur'schen Methode Heilung finden können. Es ist dies das erste derartige Institut in Deutschland.

Selbstmord. Ein in weiten Kreisen bekannter Parteigenosse, der Heizer Fritz Rönnebeck, hat seinem Leben gestern gewaltsam ein Ziel gesetzt. Ein Freund von ihm, der nachmittags gegen drei Uhr einen Abschiedsbrief aus der Hand des Unglücklichen erhielt, eilte sofort in seine Wohnung und fand ihn dort mit durchschnittener Kehle todt im Bette liegen. Das Rasirmesser, mit dem der Selbstmord begangen, lag zu Füßen des Bettes. Der Grund zu der furchtbaren That ist in den traurigen Familienverhältnissen, die Rönnebeck's Leben trübten, zu suchen. Der benachrichtigte Reviervorstand ließ die Leiche nach dem Schauhause bringen.

Der ehemalige Zigarrenfabrikant Bobbe aus Berlin, der bekanntlich in seinem im Stadttheil Moabit gelegenen Laden eine sogen. Menschenfalle aufgestellt haben sollte und dieserhalb zu langjähriger Freiheitsstrafe verurtheilt worden war, ist jetzt nach Verbüßung seiner Strafe aus dem Zuchthause zu Sonnenburg entlassen worden. Bobbe, der vor längerer Zeit einen verwegenen Ausbruchsversuch aus der Anstalt unternommen hatte, wurde nach Berlin entlassen, soll jedoch vor einigen Tagen wieder nach Sonnenburg zurückgekehrt sein; doch konnte er dort trotz der eifrigen Nachforschungen der Polizei bisher nicht ermittelt werden.

Eisenbahnflegel. Zu stürmischen Szenen kam es gestern Abend auf dem um 8 Uhr 9 Minuten von Friedrichshagen nach Berlin abgehenden Vorortszuge. In einem sogenannten Durchgangs-Koupee III. Klasse hatten gegen 20 Herren im Radfahrer-Kostüm Platz genommen, von denen ein Theil sich in sehr animirter Stimmung befand. Als einige der Mitreisenden die Radler aufforderten, aus Rücksicht auf die anwesenden Damen den Gesang unzüchtiger Lieder einzustellen, wurden sie nicht nur verhöhnt, sondern auch thätlich angegriffen, so daß sich eine solenne Prügelei entwickelte, in die auch einige Damen hineingezogen wurden. Nachdem die Damen auf der Zwischenstation andere Wagen bestiegen hatten, suchten die Radaubrüder beim Einlaufen in den schlesischen Bahnhof zu entkommen, indem sie in Eile einen anderen Zug bestiegen. Am Bahnhof Alexanderplatz gelang es jedoch, ihre Namen festzustellen, worauf polizeiliche Anzeige erstattet wurde. Bemerkt sei, daß verschiedene der mitfahrenden Radler das Gebahren ihrer Gefährten aufs schärfste rügten.

Zeugen gesucht. Die Herren, welche am Freitag, 24. Juni, abends gegen 7 Uhr gesehen haben, wie im Flur des Hauses Perlebergerstraße 23a jemand von einem Manne überfallen wurde, werden gebeten, ihre Adresse bei Eduard Rankenburg, Perlebergerstraße 23a abzugeben.

Herr Gastwirth Rammonat, Veteranenstr. 15, theilt uns mit, daß die gestrige Lokalnotiz über die Revolveraffäre in seinem Lokal einer Ergänzung bedürfe. Die Leute, auf welche er geschossen habe,

eien in der ausgesprochenen Absicht, ihn zu überfallen und sein Lokal zu demoliren, bei ihm eingedrungen und er habe sich in der Nothwehr gegen sie durch den Gebrauch seines Revolvers wehren müssen.

Herr Emanuel Ottenstein, Paulstr. 21a, bittet uns, bekannt zu geben, daß er mit dem Berliner gleichen Namens, der nach unserer Meldung in Nr. 154 auf Rügen Selbstmord beging, nicht identisch ist.

Ein Todesfall, der auf eine Verwechselung von Flaschen zurückzuführen ist, wird schon wieder gemeldet. Das Schlächtermeister Wezel'sche Ehepaar aus der Strelitzerstraße 11 war am Mittwoch voriger Woche ausgegangen, um eine Sommerwohnung anzusehen. Abends gegen 8½ Uhr war der sechs Jahre alte Sohn Kurt mit der dreizehnjährigen Schwester Else bei der Verkäuferin im Laden. Der Knabe bat seine Schwester um Bier, diese aber entgegnete, er möge sich selbst eine Flasche nehmen. Ohne daß seine Schwester oder die Verkäuferin, die Kunden zu bedienen hatten, weiter auf ihn achteten, griff der Kleine unter den Ladentisch nach der ersten besten Flasche. Hier stand nun aber seit langer Zeit eine Flasche mit Salpetersäure, die einmal zum Putzen gekauft und seitdem nicht mehr beachtet worden war. Der Knabe setzte unbemerkt die Flasche an' den Mund, und das Unglück war geschehen. Alle Mittel, sein Leben zu retten, erwiesen sich als fruchtlos; er ist den Wirkungen des scharfen Giftes erlegen. Da ein strafbares Verschulden auf keiner Seite vorliegt, hat die Staatsanwaltschaft die Leiche zur Beerdigung freigegeben.

Eine Acetylen-Fahrradlaterne explodirte gestern Abend in der Friedens-Allee zwischen dem Brandenburger Thor und der Siegessäule. Die Laterne war älteren Systems (ohne Schlauchleitung, welche bei Gasüberfülle platzt und so dem Gase einen Austritt schafft); von dem etwa einen halben Meter langen, nach der Seite schießenden Feuerstrahl wurde weder Radler noch Rad beschädigt.

Urania. Nachdem der Prozeß zwischen der Urania und den Besitzern des Hauses Taubenstr. 48/49 am 1. Juli durch einen Vergleich seine definitive Erledigung gefunden hat, ist nunmehr das Weiterbestehen der Urania in ihrem neuerbauten Schaugebäude auf eine längere Reihe von Jahren hinaus gesichert. Infolge dessen beabsichtigt die Urania vom nächsten Winter ab ihre sämmtlichen Veranstaltungen, also auch die Experimental- und Projektionsvorträge, in diesem Gebäude stattfinden zu lassen. Außer den Vortheilen, welche sich die Direktion des Instituts von der hiermit verbundenen größeren Konzentration aller Kräfte und Hilfsmittel verspricht, dürfte durch die bessere Lage des Gebäudes auch für das Publikum eine bedeutende Annehmlichkeit erwachsen. In der alten Urania in der Invalidenstraße bleibt in Zukunft nur die Sternwarte geöffnet.

Aus den Nachbarorten.

Ober-Schöneweide. Morgen, Sonnabend, findet im Lokale von Haferland eine Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt. Adolf Hoffmann hält einen Vortrag über „Ziele und Forderungen der Sozialdemokratie". Um recht regen Besuch wird gebeten. Gäste sind sehr willkommen.

Schöneiche bei Friedrichshagen. Am Sonntag, den 10. Juli, vormittags 3½ Uhr, findet im Lokale des Herrn Ebeling eine Volksversammlung statt, in welcher Genosse Sonnenburg über das Thema: „Auf zum Kampf für Religion, Ordnung und Sittel Nieder mit der Sozialdemokratie!" referiren wird. Im Anschluß hieran soll über die Gründung eines Arbeiter-Bildungsvereins für Schöneiche und Umgegend Beschluß gefaßt werden. Um zahlreiches Erscheinen ersucht der Einberufer.

Ein schweres Bauunglück ereignete sich am Donnerstag in Rummelsburg. Auf dem Fuchsberge läßt die Gemeinde Rummelsburg einen Wasserthurm aufführen, der etwa bis zur Höhe des zweiten Stockwerkes gediehen ist. Gestern Vormittag 11 Uhr stürzte aus bisher noch nicht aufgeklärten Ursachen die im Innern des Bauwerkes angebrachte Rüstung zusammen und verschüttete unter ihren Trümmern und dem herabfallenden Baumaterial sieben Personen. Am schwersten wurde der Schankwirth der Baukantine, welcher sich zufällig in dem Thurm befand, verletzt. Auf ihn scheint die ganze Wucht der herabstürzenden Stangen, Bretter und Mauersteine niedergefallen zu sein. Dem bedauernswerthen Manne wurden beide Beine gebrochen und der Brustkasten eingedrückt. Die Verletzungen sind so schwer, daß an dem Aufkommen des Schankwirths gezweifelt wird. Gleichfalls schwer verletzt ist ein Maurer und ein Arbeiter, während ein anderer Maurer und drei Arbeiter minder schwer, aber nicht unerhebliche Verletzungen erlitten haben. Die Verunglückten sind ins Krankenhaus geschafft worden. Die Baustelle wurde polizeilich gesperrt und die Arbeiten bis nach Feststellung der Ursache des Unglücks inhibirt.

Von anderer Seite wird zu dem Unglücksfall berichtet: Am schwersten verletzt ist der Gastwirth Herman Griffel, 48 Jahre alt, aus Pankow, der in Rummelsburg eine Baukantine hat. Er erlitt einen Bruch beider Beine und einen schweren Schädelbruch. Steinträger Paul Schmidthaber, 28 Jahre alt, in Berlin, Lessingstraße 16, wohnhaft, erlitt eine schwere Brustquetschung, der Maurer Emil Lorenz aus Köpenick trug schwere Wunden am Kopfe davon. Leichter verletzt wurden der Maurer Zuchantke und die Arbeiter Tabbert, Lehmann und Schulz. Die letzteren konnten sich, nachdem ihnen der Verband angelegt war, nach Hause begeben, während die Schwerverletzten im Krankenwagen, von denen sechs an Ort und Stelle erschienen, nach Berlin gebracht wurden.

Von betheiligter Seite erhalten wir einen Bericht, aus dem hervorgeht, daß auch dieses Bauunglück als eine Folge moderner Profitwuth zu betrachten ist. Unser Gewährsmann meldet uns: „Die Bauarbeiten des Wasserthurms sind von dem Maurermeister Zubig aus der Kaiser Friedrichstraße zu Pankow ausgeführt worden. Morgens 10½ Uhr kamen die Steinträger auf die innere Rüstung und warfen die Steine aus. Ein Krach, der von einem markerschütternden Schrei begleitet wurde, und die Arbeiter waren mit dem zusammengebrochenen Gerüst aus einer Höhe von 9 bis 10 Metern herabgestürzt. Ich befand mich mit einer Anzahl anderer Kollegen auf der in den Fugen gebliebenen Außenrüstung, und wir eilten so schnell wie möglich hinunter, um die verunglückten Kameraden zu retten. Leider hatte der Poller ein beträchtliches Theil seiner Geistesgegenwart verloren, so daß wir bei unsern Rettungsarbeiten durchaus auf eigene Initiative angewiesen waren. Am schwersten verletzt waren von den sieben zu Schaden gekommenen Personen der Baubudiker und der Maurer Lorenz aus Köpenick. Der Gastwirth wurde mit gebrochenen Beinen und verletztem Schädel aus den Trümmern herausgeholt."

„Die Ursache des Einsturzes ist in der unvorschriftsmäßigen Rüstung zu suchen. Eine Rüstung von 20 Metern Höhe auf Stangen in Wage und auf Steife zu stellen, entspricht nicht den Regeln der Baukunst; ohne Streichstangen darf eine solche Rüstung nicht aufgebaut werden. Auch die Riegel waren vielfach mürbe. Ferner ist zu berichten, daß auf dem Bau weder Verbandszeug noch Karbol vorhanden war. Als bedeutsam führen wir noch an, daß wir uns am Donnerstag wegen der Forderung auf Anbringung einer vorschriftsmäßigen Rüstung besprechen wollten. Es war zu spät; bevor wir zu diesem nothwendigen Schritte kamen, war das Unglück geschehen."

In Friedenau erklärte dieser Tage die Versammlung des dortigen Hausbesitzervereins zu der in Frage gekommenen Eingemeindung des Ortes in Schöneberg ihre Zustimmung.

Die Frage der Schaffung von besonderen Radfahrwegen im Grunewald liegt zur Zeit dem Arbeitsministerium vor, das nach einer Lokalkorrespondenz schon Pläne für diese Wege entworfen hat. Zuerst beabsichtigt man, einen Radfahrweg auf dem Kurfürstendamm anzulegen, und die Vorverhandlungen darüber mit den Gemeinden Charlottenburg und Wilmersdorf sollen bereits abgeschlossen sein.

Preußische Freiheit. Ein Disziplinarverfahren ist von der königlichen Regierung zu Potsdam gegen den Charlottenburger Volksschullehrer und Stadtverordneten Otto eingeleitet worden. Der Genannte war in Halberstadt von der Freisinnigen Volkspartei als Reichstagskandidat aufgestellt worden. Einige Zeit vor den Wahlen hatte er dann Urlaub erbeten, angeblich zur Erledigung wichtiger Privatangelegenheiten. Den ihm gewährten Urlaub soll er aber zu Wahlagitationsreisen im Wahlkreise Halberstadt benutzt haben. Und dies ist dann zur Kenntniß der Schulaufsichts-Behörden gelangt, welche daraufhin gegen Otto das Disziplinarverfahren eingeleitet haben.

Einen zweifachen Selbstmordversuch aus verschmähter Liebe machte in Spandau die 20jährige Verkäuferin Martha G. aus der Potsdamerstraße in Berlin. Sie war zum Besuch ihres Geliebten nach Ruhleben gekommen, wo sie aber offenbar eine kränkende Abweisung erfahren hatte. Sie betrat nun das Eisenbahngeleise bei einer Wärterbude unweit Spandau, um sich überfahren zu lassen. Kurz vor der Annäherung eines Vorortzuges wurde sie aber von dem Bahnwärter bemerkt, der sie noch rechtzeitig von den Schienen entfernte. Gleich darauf versuchte sie zum zweiten Male, sich auf dieselbe Weise das Leben zu nehmen. Diesmal wurde sie von einem des Weges kommenden Soldaten noch dicht vor der Lokomotive fortgerissen und nunmehr der Bahnhof-Polizei in Spandau übergeben, die dafür sorgte, daß die Unglückliche zurückkehrte. Sie erklärte aber, daß sie sich doch noch das Leben nehmen würde.

Literarisches.

Der in seinem 23. Jahrgang vorliegende **Neue Welt-Kalender für das Jahr 1899** (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer u. Ko.) enthält u. A.: Kalendarium. — Postalisches. — Allerlei Statistik. — Rückblick. — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres. — Förster Ruhland. Von Wilh. v. Polenz (mit Illustrationen). — Anno 1849. Aus der Schweizer Flüchtlingszeit. Von W. Liebknecht. — Alte und neue Telegraphie. Von Dr. B. Borchardt (mit Illustrationen). — Wiegenlied. Gedicht von Ludwig Lessen. — Seine Waffen. Von Franz Kahler (mit Illustrationen). — Proletariers Tod. Gedicht von Ludwig Lessen. — Karl Grillenberger. Von I. A. (mit Portrait). — Ein Wunderwerk der Technik. Die Eisenbahnbrücke bei Müngsten. Von G. A. (mit Illustrationen.) — Fremd- und Lehnworte als Sprachbedürfniß. Von L. Schönhoff. — Jetzt kommt er! Von Börge Janssen. — Eleanor Marx. Von W. Liebknecht (mit Portrait). — Klondyke und die Goldsucher. Von Max Schippel (mit Illustrationen). — Die schlimmste Geschichte. Von Börge Janssen. — Richtiges und Falsches in der Naturheilkunde. Von Dr. E. Schneider. — Der Kampf der englischen Maschinenbauer. Von Hugo Poetzsch. — Wahrheit. Von Börge Janssen. — Schlagende Wetter. Gedicht vom Schelm von Bremen. — Fliegende Blätter. — Für unsere Räthsellöser. — Auflösungen der Räthsel. — Trächtigkeits- und Brütekalender. — Hierzu vier Kupfer: Nach der Arbeit. — Heimathlos. — Wirthshaus an der Landstraße. — Ein guter Tropfen, ein lustig Lied. — Ein farbiges Bild: Genesung. — Ein Wandkalender.

Versammlungen.

Der Sozialdemokratische Agitationsverein für den Wahlkreis Stralsund-Franzburg-Rügen hielt am 3. Juli seine Generalversammlung ab. Die Abrechnung vom letzten Quartal ergab eine Einnahme von 142,83 M., eine Ausgabe von 136,34 M., mithin bleibt ein Bestand von 6,49 M. An Broschüren und Zeitungen wurden 77 Kilogramm gesammelt. Außerdem trug der Verein die Kosten für die Herstellung von 25 000 Flugblättern und sandte den Stralsunder Genossen zur Wahlbewegung in baar 35 M. Als Ergänzung zum Vorstande wurden gewählt: Ostwald, Kassirer; Werner, Schriftführer; Kabella, Beisitzer; und Schaum, Revisor. Die Sitzungen werden jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, vormittags 10 Uhr, bei Mörschel, Judenstraße 35, abgehalten.

Die Maurer waren am Mittwoch in einer von der Lohnkommission des Zentralverbandes nach Keller's Saal einberufenen Versammlung zahlreich erschienen. Der Referent Fritzsch trug zu den bereits früher mitgetheilten Ergebnissen der am 30. Juni vorgenommenen Baukontrolle folgendes nach: Von den kontrollirten Bauten waren im Grund 46 mit 660 Maurern, im Erdgeschoß 39 mit 742 Maurern, im 1. Stock 34 mit 904 Maurern, im 2. Stock 29 mit 624 Maurern, im 3. Stock 21 mit 435 Maurern, im 4. Stock 18 mit 392 Maurern, im Trempel 36 mit 500 Maurern. Auf 322 Ausbauten arbeiteten 1778 und auf 76 Scharwerken 373 Maurer. Nach einem Ueberblick über die derzeitige Konjunktur im Baugewerbe empfahl der Redner namens der Lohnkommission folgende Resolution: Da das Vorgehen auf einzelnen Bauten nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat; da zur Zeit noch 1305 Kollegen auf 112 Baustellen unter unseren Forderungen arbeiten; da es nothwendig ist, daß auch diese den Stundenlohn von 60 Pf. erhalten, wenn unsere Forderungen als gesichert betrachtet werden sollen; da immer noch auf verschiedenen Bauten Klassenlöhne gezahlt werden und dadurch unser Lohn stets in Gefahr ist, reduzirt zu werden: so beschließt die Versammlung: Ueberall, wo die Kollegen den geforderten Lohn noch nicht erhalten, den Unternehmern am Sonnabend dieser Woche die Forderung des Stundenlohnes von 60 Pf. zu unterbreiten. Die Antwort ist sofort der Lohnkommission zentraler Richtung, Grenadierstraße 33 im vorderen Zimmer, persönlich mitzutheilen. Falls der Unternehmer eine verneinende Antwort ertheilt, so verpflichten sich die betreffenden Kollegen, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bis die Forderungen bewilligt sind. — Nachdem verschiedene Redner für die Resolution gesprochen hatten, wurde dieselbe einstimmig angenommen.

Die Töpfer hielten am Dienstag eine öffentliche Versammlung ab, die trotz der wichtigen Tagesordnung nur mäßig besucht war. Jacobey erstattete zunächst den Bericht der Beisitzer beim Gewerbegericht, bei welchem die Töpfer in der Kammer III, durch vier, resp. drei Beisitzer vertreten waren. Redner betonte in seinen Ausführungen besonders, daß die grundlosen Aeußerungen der bürgerlichen Presse über die Parteilichkeit der sozialdemokratischen Beisitzer immer noch nicht verstummt seien, wogegen er energisch Verwahrung einlegte. Wenn auch für die Arbeiter nicht alles nach Wunsch gegangen sei, könne man doch immerhin behaupten, daß die Zustände auf den Bauten, wie auf dem Gebiet des Bauschwindels überhaupt, durch das Gewerbegericht rücksichtslos gebrandmarkt und viele viele Uebelstände beseitigt worden sind. Vielfach seien die Unternehmer durch Urtheile gezwungen worden, den Arbeitern die Zeit für das so übel berüchtigte Warten auf Material zu vergüten, wodurch diese schmähliche Gewohnheit wenigstens zum Theil beseitigt werde. Im übrigen hält Redner auch für die Zukunft drei Vertreter für genügend, um diesen reichlich Gelegenheit zur Ausübung ihrer Thätigkeit zu gewähren. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß auch gegnerische Kreise mit eigenen Kandidaten bei den Wahlen zum Gewerbegericht auftreten werden, sei es Pflicht der Kollegen, am Tage der Wahl für die von der Berliner Gewerkschafts-Kommission aufgestellte Kandidatenliste einzutreten. Bei Einreichung von Klagen beim Gewerbegericht sei aber zu wünschen, daß alle Rechtsuchenden über den etwaigen Erfolg ihrer Klage sich vorher eventuell im Berliner Gewerkschaftsbureau genügend Auskunft holen, um unnütze und aussichtslose Klagen von vornherein zu vermeiden. Als Einigungsamt habe das Gewerbegericht, besonders bei der Regelung des Tarifwesens, bis jetzt leider nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Es müsse daher Aufgabe der Organisation sein, hier besserend nachzuhelfen, damit bei eventuellen Streiks der Indifferentismus nicht den Sieg davontrage. (Beifall.) Nachdem Hagen sich in ergänzender Weise geäußert, wurde hierauf Mante einstimmig als Kandidat zum Beisitzer für das Gewerbegericht ernannt. Der hierauf erstattete Bericht des Vertrauensmannes David ergiebt für das zweite Quartal eine Einnahme für Marken 2c. von insgesammt 287,15 M. bei einer Ausgabe von 97,60 M., so daß mit dem Bestand vom ersten Quartal, in Höhe von 1921,60 M., ein Bestand von 2111,15 M. verbleibt. Nachdem Kronfeld als Revisor die Richtigkeit der Abrechnung bekundet und zugleich das Verhalten einiger Personen aus der früheren lokalen Organisation wegen Verwendung bezw. Zurückhaltung deren Gelder für die gemeinsamen Ausgaben getadelt, wird dem Vertrauensmann Entlastung ertheilt. Eine äußerst rege und längere Diskussion zeitigte der letzte Gegenstand der Tagesordnung: „Wie gedenken wir unsern Tarif zur Geltung zu bringen?" Infolge eines früheren Versammlungsbeschlusses war der Vertrauensmann David beauftragt worden, den von den vereinigten organisirten Töpfern Berlins ausgearbeiteten Tarif der Meisterschaft zur Kenntnißnahme und Zustimmung zu unterbreiten. Hierauf entspann sich ein recht interessanter Briefwechsel zwischen Meisterschaft und Vertrauensmann, der, wie Jacobey und andere unter dem Beifall der Versammlung betonten, der vollen Oeffentlichkeit preisgegeben werden müsse, um einerseits das Gebahren der Meisterschaft zu kennzeichnen, andererseits die lauen und lässigen Töpfer Berlins endlich aufzurütteln und für die Organisation zu gewinnen. Auf die, unter Bezugnahme auf den bereits im Jahre 1886 zwischen den Gesellen und der Meisterschaft der Töpfer Berlins vereinbarten Tarif, vom Vertrauensmann an die Meisterschaft ergangene Zuschrift, erhielt ersterer zunächst folgende Antwort:

An den Vertrauensmann
Herrn David.
Hier.

„Berlin, den 4. April 1898.

Im Besitz Ihrer werthen Zuschrift vom 25. März d. J. welche am 29. März durch Herrn Grotthausen, zu Händen des Vorstandes gelangte, (da die Leitung der Innung seit Oktober 97 durch Herrn Hildebrandt Lützowstr. 87 u. Thiele Raumerstr. 23 wahrgenommen wird), muß ich darauf ergebenst antworten, daß bereits am 22. März d. J. im Lokale Artilleriestraße 32 eine außerordentliche Generalversammlung der Innung stattgefunden hat, an welcher auch der Verein (Vorsitzender Herr Töpfermeister Günther, Keibelstraße) Antheil nahm, wo über den Lohntarif berathen und beschlossen wurde; beschlossen ist, den von der Meisterschaft unter Hinzuziehung des Gesellen-Ausschusses ausgearbeiteten Lohntarif vom Jahre 1896 aufrecht zu erhalten, und jeder moralisch dazu verpflichtet, auch danach zu zahlen; da nach diesem auch ein angemessener Lohn bei achtstündiger Arbeitszeit verdient wird, so ist festgestellt worden, daß die Gesellen bei noch nicht 200 Tagen im Jahre über 1000 M. verdient haben, sogar 12 auch 1500 M. Der Vorstand der Töpferinnung stellt Ihnen nun anheim, ob es dem nicht angebracht wäre, bevor Sie mit einem neuen Tarif an uns herantreten, erst bei den Meistern, welche unseren Tarif nicht zahlen, vorzugehen, welches die Innung bereitwilligst unterstützen würde; außerdem will ich noch bemerken, daß am 25. d. M. die Oster-Quartalsversammlung der Innung stattfindet, wo wir Ihr Schreiben der Versammlung bekannt geben werden, und falls anders wie vor beschlossen wird, Sie davon in Kenntniß setzen.

Hochachtend
Zweiter Stellv. d. Obermeisters. Der Vorstand der Töpferinnung.
Schriftführer. J. A.: H. Thiele."

Infolge dieser recht interessanten Antwort richtete der Vertrauensmann eine erneute Zuschrift an die Meisterschaft, mit dem Ersuchen, unter Hinzuziehung von zwei Gesellenvertretern eine gemeinschaftliche Verhandlung bezw. Vereinbarung anzubahnen, da die Angaben über die angeblich hohen Löhne den Thatsachen nicht entsprächen; es im übrigen im Interesse der Meisterschaft selbst liegen müsse, bei Zahlung auskömmlicher Löhne auch gute Arbeiten ausführen und die Schundarbeiten gewisser Meister beseitigen zu können. Die Antwort auf diesen wohlgemeinten Vorschlag lautete nun folgendermaßen:

„Berlin N., d. 26. April 1898.
Raumerstr. 23.

An den Vertrauensmann der Töpfer
Berlins und Umgegend.

Auf Ihre werthe Zuschrift vom 18. d. M. muß ich erwidern, daß die beiden eingegangenen Schreiben Ihrerseits in der Oster-Quartalsversammlung der Meisterschaft vorgelesen worden sind, und auf meinen Antrag, Sie persönlich darüber zu hören, abgelehnt worden sind, und soll der Ihnen vom 22. März d. J. mitgetheilte gefaßte Beschluß aufrecht erhalten werden. Auch theile Ihnen nun ganz ergebenst mit, daß der Töpfermeister R. Hildebrandt, Lützowstr. 87, am 25. d. M. zum Obermeister gewählt worden ist und alle etwaigen Angelegenheiten an denselben zu richten sind.

Der Vorstand d. Töpfer-Innung.
J. A.: H. Thiele, Raumerstraße 23.
Obermeister Stellvertr."

Wie zu erwarten, rief die Verlesung dieser Briefe des Herrn Thiele allgemeine Entrüstung hervor. Hagen, Haberkorn, David, Jacobey, John, Kronfeld u. a. verlangten übereinstimmend ein energisches Vorgehen gegen die gesammte Meisterschaft, insbesondere gegen die Innung, welche gerade durch diese Briefe die niedrigen Löhne der Töpfer bei der allgemein geringen Arbeitsdauer im Jahre selbst zugestanden habe, im Gegensatz zu den sonst immer als äußerst hoch bezeichneten Löhnen der Töpfer. Aber die Uneinigkeit unter den Gesellen habe den Uebermuth der Meister eben gesteigert, werde aber hoffentlich die Gesellen aus ihrer bisherigen Lässigkeit aufrütteln, um gleichzeitig durch die Macht der Organisation ein einheitliches Vorgehen gegen die eingerissenen Uebelstände zu ermöglichen. Ein Antrag John', die Meister zu einer nächsten Versammlung einzuladen, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß die Meister bis auf einzelne doch nicht erscheinen und fast nur Neugierige kommen würden. David kennzeichnet in scharfer Weise die Arbeitsmethode bei einzelnen Firmen, wo es infolge der niedrigen Löhne unmöglich ist, gute Arbeit zu liefern. Er wie Hagen fordern die Kollegen auf, sich vollzählig bei den im Herbst stattfindenden Wahlen zum Innungs-Ausschuß zu betheiligen, um dort den Einfluß der Meisterschaft zu brechen. Mit der Aufforderung zum Anschluß an die Organisation, für welche in allen Stadttheilen Zahlstellen errichtet sind, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Graveure und Ziseleure hielten am 5. Juli eine öffentliche Versammlung im Dresdner Garten ab. Nach der Wahl der Revisoren gab der Vertrauensmann seinen Bericht. Die Kasse hatte im Januar dieses Jahres einen Bestand von 297,89 M., es ergab sich eine Einnahme von 29,00 M., eine Ausgabe von 25,58 M., sodaß im April ein Bestand von 301,31 M. in der Kasse war. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Vertrauensmann Decharge ertheilt. Zum Kandidaten für das Gewerbegericht wurde Rauch vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig angenommen.

In der General-Versammlung des Fachvereins der Musikinstrumenten-Arbeiter am 2. Juli wurden die Ergänzungswahlen des Vorstandes vorgenommen. Darsow wurde als 1. Vorsitzender, ebenso Drabnick als Beisitzer einstimmig wiedergewählt; außerdem wurden neugewählt: Schröder als 2. Kassirer, Urlaub als 1. Schriftführer, Seelig als Bibliothekar und Hüttig als Revisor.

Die Generalversammlung der Vereinigung der Maler und verwandten Berufsgenossen fand am 5. Juli in den Arminhallen statt. Nach Verlesung des Kassenberichts vom 2. Quartal erstattete der Vorsitzende einen umfassenden Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes im verflossenen Jahre. Aus den vorgenommenen Neuwahlen gingen hervor die Kollegen: als Vorsitzender: Märtens, als Kassirer: Cölln, als Schriftführer: Wendel, zwei Beisitzer: Nicolai und Nägel, Revisoren: Hildebrand und Hentschel. — Mit einem Appell an die Kollegen, den jetzigen Vorstand thatkräftig zu unterstützen, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung.

Die Filiale Berlin I des Verbandes der in Holzbearbeitungsfabriken ꝛc. beschäftigten Arbeiter nahm in ihrer letzten Versammlung den Kassenbericht entgegen. Die Einnahmen inklusive Bestand vom I. Quartal betrugen 821,25 M., die Ausgaben 608,40 M., so daß ein Bestand von 212,85 M. verbleibt. Der Kassirer wurde einstimmig entlastet. Als zweiter Kassirer wird Sauerzapf gewählt. Hierauf hält Kollege Hofmann einen beifällig aufgenommenen Vortrag, an welchen sich eine ausgedehnte Diskussion schloß. Der Zentralisation des Arbeitsnachweises wird zugestimmt. Dem Vertrauensmann werden 200 M. überwiesen.

Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter. In der Versammlung der Zahlstelle 1 ehrten die Anwesenden vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Schmidt, Olvenstedt in der üblichen Weise. Der Kassirer berichtet, daß der Einnahme von 1718,56 M. eine Ausgabe von 1710,70 M. gegenübersteht. Außerdem ist noch ein Guthaben von 160 M. beim früheren Kassirer vorhanden. Angenommen wurde ein Antrag, eine Anzahl Plakate drucken zu lassen, die in den Verkehrslokalen ausgehängt werden sollen. Ferner wird beschlossen, bei Versammlungen am Eingang zum Lokal die Bücher der Mitglieder schärfer zu kontrolliren. Im „Arbeiter" sollen alle diejenigen veröffentlicht werden, welche noch Streikfondsmarken abzurechnen haben. Das unsolidarische Verhalten des Kolonnenführers Kochhale wurde scharf getadelt. Die Spedition soll in derselben Weise geregelt werden, wie in der Zahlstelle III geschehen.

Schöneberg. Am Montag, den 4. Juli, fand hier bei Obst in der Grunewaldstraße eine Generalversammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt. Die in derselben gegebene Abrechnung vom II. Quartal 1898 ergab eine Einnahme von 284,90, die Ausgabe betrug 251,80 M., es bleibt mithin ein Bestand von 233,10 M. — Nunmehr entspann sich eine lebhafte Diskussion über „Nachklänge von der Reichstagswahl." Das einleitende Referat hatte der Genosse Köster übernommen, der den Mitgliedern die Zahl der in den einzelnen Bezirken und Ortschaften unseres Kreises abgegebenen Stimmen mittheilte und dieselben dann den 1893 abgegebenen gegenüberstellte. — Unter dem 3. Punkte der Tagesordnung wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest des Vereins am Sonntag, den 17. Juli in Klingenberg's Volksgarten zu Wilmersdorf abzuhalten. Das Entree beträgt 15 Pf., für Tanz 50 Pf. — Die nächste Versammlung, in der Genosse Joh. Sassenbach über das neue Innungsgesetz sprechen wird, findet am 18. Juli statt.

Lese- und Diskutirklubs. Freitag. „Dietzgen", Schröder, Wiesenstraße 30. — „Karl Marx", Naumann, Blücherstr. 42. — „Stralau", Girbig, Stralau Nr. 17.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und der Umgegend. Vorsitzender Adolf Neumann, Brunnenstr. 150. — Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedr. Kortum, Mantteuffelstr. 50, v. 2 Tr. **Freitag.** Uebungsstunde abends 9—11 Uhr. Aufnahme von Mitgliedern. — „Kaiser'scher Männerchor", Wernau, Schwedterstr. 23/24. — „Nord", Adolf Neumann, Brunnenstr. 150. — „Unverzagt I", Lübbke, Melchiorstr. 15. — „Treu und Einigkeit", Rixdorf, Wutzler, Bergstr. 24. — „Buchbinder Männerchor", Schöning, Köpnickerstr. 68. — „Vereinte Sangesbrüder Moabits", Pfarr, Puttlitzstr. 10. — „Maiglöckchen", Sachs, Lindowerstr. 26. — „Gemüthlichkeit" (Putzer), Krüger, Seydelstr. 30. — „Morgenroth II", Charlottenburg, Krause, Bismarckstr. 74. — „Typographia", Cohn, Beuthstraße 20. — „Georgina", Schwalde, Lausitzer Platz 8. — „Vorwärts III", Friedrichsfelde, Bube, Friedrichsfelder Prinzen-Allee 30. — „Rheingold", Feind, Weinstr. 11. — „Rosenthaler Vorstadt", Swinemünderstr. 26. — „Iris", Streit, Naunynstr. 88. — „Männer-Gesangverein", Brandenburg a. H., Mengert, Bergstr. 6. — „Liberté", Vogel, Wrangelstr. 78. — „Brüderschaft" (Hausdiener), Zimmermann, Marsilius str. 8. — „Freie Liedertafel", Mann, Strausbergerstr. 3. — „Nordwacht", Mettner, Chausseestr. 72. — „Sängerkreis", Neu-Weißensee, Speckmann, König-Chaussee 55. — „Geselligkeit", Hennigsdorf, Böhmert's Gasthaus. — „Eintracht III", Eberswalde, Hagewald, Eisenbahnstr. 66. — „Veilchenfrühling" (Stuckateure), Grether, Oranienstr. 109. — „Neue Zeit", Schmidt, Rammlerstr. 28. — „Liederkranz", Brandenburg a. H., Bergstr. 6. — „Freiheitsglocken", Buchholz, Wörtherstr. 39. — „Klingmüller'scher Männerchor", Weißensee, Königs-Chaussee 38. — „Treher'scher Gesangv.", Fialkowsky, Weidenweg 22. — „Karthaus'scher Gesangv.", Göbel, Landsberger Allee 156. — „Freie Sänger II", Spandauer Brücke 13. — „Einheit", Rixdorf, Babenschneider, Hermannstr. 197. — „Treptow" in Treptow, Michler, Ernststraße. — „Metallarbeiter-Osten", Tapert, Grüner Weg 14. — „Jugendlust" (gemischter Chor), Scholz, Große Frankfurterstr. 74. — „Treue", Louisenstädtische Vereinshallen, Waldemarstraße 13. — „Arion III", Rixdorf, Ritsche, Hermann- und Herrfurthstraßen-Ecke. — „Sangesblüthen", Zimmermann, Marsilius str. 8.

Arbeiter-Raucherbund Berlins und der Umgegend. Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Dresdenerstraße 80, 2. Hof. **Freitag:** „Germania", Kubatzki, Arndtstr. 25.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Freitag. Athletenv. „Felsenfest", Böttcher, Kraustr. 6. — Tanzlehrerv. „Solidarität", Stabernack, Inselstr. 10. — Musikv. „Tusch", Nebelin, Langestr. 108. — Rauchkl. „Ohne Zwang", Spät, Weinstr. 28. — Turnv. „Gesundbrunnen", abends von 8½ bis 10½ Uhr: 1. Männerabth., Pankstr. 9—10. — Turnv. „Osten", Blumenstraße 63a, 8½—10 Uhr (Lehrlingsabth.); Krautstr. 49, von 8—9½ Uhr (Damenabth.). — Zitherkl. „Frohsinn", Zimmermann, Grüner Weg 29. — Musikv. „Allegretto", Blücherstr. 38.

Arbeiter-Turnerbund. Freitag. Turnv. „Fichte", Berlin. Abds. von 8—10 Uhr: 2. Männerabth. Stallschreiberstraße 54. — 5. Männerabth. Ackerstr. 67. — 6. Männerabth. Stallschreiberstraße 54. 1. Lehrlingsabth. Friedenstr. 37. 3. Lehrlingsabth. Boockstr. 21. 1. Damenabth. Marianen-Ufer 1a. — „Freie Turnerschaft", Rixdorf-Britz. 3. Schülerabth. von 6½—8½ Uhr. 3. Männer- und Lehrlingsabth. von 8½—10½ Uhr abds., Hoffmann, Bergstr. 151/152. — Turnerschaft d. B. „Nereus", Männerabth. von 8—10 Uhr abds., Reichenbergerstr. 131/132.

Arbeiter-Schwimmerbund. Anfragen sind zu richten an G. Bratke, Schulstr. 24. **Freitag:** Schwimmklub „Neptun". Uebungsstunde abends 7½ Uhr im Seebad Weißensee.

Arbeiterverein „Vorwärts", Kopenhagen. Jeden Freitag im Verkehrslokal, Restaurant Henrikson, Grønnegade 36: Versammlung. Daselbst befindet sich auch die Bibliothek des Vereins. Die nach Kopenhagen kommenden Genossen wollen dies beachten.

Verein der Händler und Händlerinnen Berlins und der Umgegend. Heute, Freitag, abends 9 Uhr, bei Hoppe, Ackerstr. 145: Versammlung. Gäste willkommen.

Berliner Arbeitervertreter-Verein tagt jeden Dienstag nach dem ersten im Monat bei Buske, Grenadierstr. 33, abends 8½ Uhr. Unentgeltlicher Rath wird ertheilt:

Im Norden Berlins: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung abends von 7—9 Uhr: A. Daehne, Demminerstr. 36, v. 3 Tr. R. Gutheit, Wiesenstr. 29a, von 8—9 Uhr abends. F. Pieschel, Gartenstr. 55, v. 2 Tr. E. Simanowski, Gartenstr. 78, Portal 2, 2 Tr. M. Stuhlmann, Oderbergerstr. 37, 4 Tr., von 6—9 Uhr abends. R. Tamm, Hussitenstr. 6, von 8—9 Uhr abends. A. Voigt, Wiesenstraße 41/42. E. Warnst, Kolbergerstr. 7, von 6—7 Uhr abends. P. Reimann, Bellermannstr. 83. J. Krause, Gartenstr. 13, 2. Eing. part. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Blume, Strelitzerstr. 58. F. Trapp, Schulstr. 59, von 7 bis 8 Uhr abends. W. Mohs, Swinemünderstr. 64, vorn linker Aufgang.

Im Osten: Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: E. Bader, Gr. Frankfurterstr. 34, v. 4 Tr. — Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: A. Schütz, Holzmarktstr. 60 I.

Im Süd-Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: Schalthoff, Michaelkirchstr. 18. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: W. Kühne, Pfuelstr. 1.

Im Süden: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: F. Stügelmaier, Grimmstr. 39. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: P. Keller, Rixdorf, Pannierstr. 58, Hof part. C. Guse, Camphausenstr. 4.

Im Süd-Westen: Nur für Unfallversicherung: G. Hänel, Solmsstr. 44.

Im Nord-Westen: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: M. Stephan, Cuxhavenerstr. 2. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: R. Rehbein, Rostockerstr. 43.

Im Nord-Osten: Nur für Unfallversicherung: E. Löffler, Wadzeckstr. 15, vorn part. (abends 8 Uhr). G. Günther, Greifswalderstraße 8, II links.

Im Zentrum: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung: A. Sattler, Kl. Hamburgerstr. 2.

Bei sämmtlichen vorgenannten Personen, bei denen hier keine Sprechzeit angegeben, ist dieselbe Wochentags von 7—9 Uhr.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten, bei jeder Anfrage eine Chiffre (zwei Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll. Schriftliche Antwort wird nicht ertheilt.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr abends statt.

L. P. und G. F., Charlottenburg. Derartige Einsendungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie vom Vertrauensmann der Gewerkschaft gestempelt sind.

Werft. Segelschiffe bauen in Geestemünde Rickmers, Tecklenborg, Wencke, G. Seebeck, in Hamburg Blohm und Voß, in Bremen Bremer Vulkan.

J. M. Leider ja. — **K. H. 987.** Das geschieht seit Jahren und ist unerheblich. — **Schmidt.** Die Wohnung muß in der im Vertrage angegebenen Zeit, und fehlt darüber eine Bestimmung, in angemessener Zeit zur Besichtigung freigestellt werden. Als angemessen pflegt vom Gericht die Zeit von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags (im Sommer) erachtet zu werden. Vereinbaren Sie mit dem Wirth, insbesondere für Sonntag, eine andere Zeit, so gilt diese. — **W. Sch. 999.** 1. und 2. Ja. 3. Nein. — **A. B. 100.** Im nächsten Jahre an Ihrem Wohnorte. — **F. 4.** Nein; Ausländer sind nicht wahlberechtigt. — **Oesterreicher.** Der betreffende könnte nur auf Schadenersatz klagen. — **H. J. 14.** Aus dem Dilemma kommen Sie dadurch, daß Sie die betreffende heirathen. Im übrigen 1. Ja. 2. Wird vom Gericht ernannt. Er hat die Pflicht, die Rechte des Kindes auch gegen Sie wahrzunehmen. 3. Nein. 4. Nein, nur einen Preußen. 5. Nein. 6. Innerhalb drei Monaten. — **L. Z. 100.** Der Anspruch verjährt erst in 5 Jahren. — **F. B., Glogau.** 1. Ja. 2. Nein. **519.** 1. Wenden Sie sich an einen sogenannten Kammerjäger. 2. Nein. — **F. St.** Wahlproteste müssen bei dem Reichstag innerhalb 10 Tagen nach dessen Zusammentritt eingehen. Sie werden dann der Wahlprüfungskommission überwiesen. Die Reihenfolge der Behandlung ist von der Erledigung innerhalb der Wahlprüfungs-Kommission abhängig; den Hauptein fluß hierbei hat der Vorsitzende und die Referenten. — **M. R. 1880.** 1. Sie müssen auslernen. 2. Das hängt vom Inhalt des Vertrages ab. 3. Im allgemeinen: Nein. — **H. K. 18.** Wenden Sie sich an das Regiment und sprechen Sie zur näheren Klarlegung gelegentlich in der Sprechstunde vor. — **A. H.** Nein, sie kann es aber thun.

Witterungsübersicht vom 7. Juli 1898, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemde.	764	WSW	4	wolkig	15	Haparanda	756	S	2	bedeckt	16
Hamburg	763	SSW	4	Regen	14	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	766	SW	2	bedeckt	13	Cork	772	NW	3	wolkig	17
Wiesbaden	768	NW	1	bedeckt	15	Aberdeen	764	W	3	hld. bed.	17
München	769	W	1	wolkenl	14	Paris	770	SSO	1	hld. bed.	16
Wien	766	NW	3	wolkenl	14						

Wetter-Prognose für Freitag, 8. Juli 1898.

Zeitweise aufklärend, vorwiegend trübe mit etwas Regen und ziemlich frischen westlichen Winden; Temperatur wenig verändert.

Berliner Wetterbureau.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß am **26. Juli** die

General-Versammlung

stattfindet. Laut Statut müssen Anträge bis 14 Tage vor derselben beim Vorstand eingereicht werden.

247/5 **Der Vorstand.** J. A.: Max Kissel, Kolbergerstr. 2.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8¼ Uhr, bei Cohn, Beuthstraße 20—21:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Verband der Zimmerer Deutschlands.

Sonntag, den 10. Juli 1898, vormittags 10½ Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:

General-Versammlung

der Zahlstellen Berlin, Charlottenburg, Lichterfelde, Rixdorf, Friedrichsberg, Weißensee und Pankow-Niederschönhausen.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes. 2. Abrechnung vom 2. Quartal und des örtlichen Fonds. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Wahl eines Komitee's zum Stiftungsfest. 5. Verschiedenes. 254/17

Um recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht

Der Vorstand. J. A.: H. Knüpfer.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins.

Sonntag, den 10. Juli, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstraße 26:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Abrechnung vom 2. Quartal. — Vortrag. — Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

Neue Mitglieder werden aufgenommen.

Friedrich Hofleit, Ostbahnhof 3.

Achtung! Graveure. Achtung!

Verband der Graveure und Ciseleure Deutschlands (Filiale Berlin).

Das Lokal „Seebad" in Mariendorf ist nach der neuen Lokalliste für Vereine gesperrt und findet unser Ausflug vorläufig **nicht** statt. Näheres in der General-Versammlung am 19. Juli.

112/12 **Die Ortsverwaltung.**

Rabitzspanner und Träger.

Sonntag, den 10. Juli, vormittags 10½ Uhr, im Lokale des Herrn Stabernack, Inselstraße 10:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Verbandsangelegenheiten. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Neue Mitglieder werden aufgenommen.

4377b **Der Vorstand.**

Verein deutsch. Schuhmacher (Schäftebranche) Filiale V

Sonnabend, 9. Juli, abends 9 Uhr, bei Schiller, Rosenthalerstr. 57:

Versammlung. 170/12

Erklärung.

Auf grund verschiedener Anfragen erklärt Unterzeichneter, daß der Gastwirth **Beyer, Neue-Mühle** bei **Königswusterhausen,** bisher nur **zwei** mal Arbeitskräfte von unserem kostenlosen Arbeitsnachweis, Jüdenstr. 36, entnahm, danach den uns gegebenen Versprechungen nicht nachgekommen ist.

Der Vorstand des Verbandes deutscher Gastwirthsgehilfen, Ortsverwaltung Berlin.

Achtung! Maurer. Achtung!

Sonntag, den 10. Juli, vormittags 10 Uhr, in der „Tonhalle", Friedrichstraße 112: 120/12

General-Versammlung

des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins u. Umgegend.

Tages-Ordnung:

1. Die Verbreitung unseres Organs „Die Einigkeit". 2. Abrechnung des Kassirers vom 2. Quartal und Revisionsbericht. 3. Bericht des Bibliothekars. 4. Ersatzwahl eines Revisors. 5. Wahl der Hilfskassirer. 6. Wichtige Vereinsangelegenheiten.

NB. Kollegen! Die Wichtigkeit der Tagesordnung vom ersten bis zum letzten Punkte erfordert das Erscheinen sämmtlicher Vereinskollegen. Mitgliedsbuch legitimirt.

Der Vorstand.

General-Versammlung der Kranken-Unterstützungs- u. Begräbniß-Kasse der Lederzurichter Berlins (E. H. 50)

am Sonntag, den 17. Juli, vorm. 10½ Uhr, Weinstr. 11, bei Feind.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom 2. Quartal 1898. 2. Geschäftliche Mittheilungen.

Der Vorstand.

43806 J. A.: G. Busse.

Neue Freie Volksbühne

Zufolge der Intoleranz des Oekonomen **Rutkowsky** in **Rauchfangwerder** findet die **Dampferpartie** am **7. August** nunmehr nach **Neue Mühle bei Königswusterhausen** statt. Theilnehmerkarten 1 Mk. J. A.: Adolf Löhr, Kassirer, Ackerstr. 40. 150/12

Achtung! Schuhmacher. Achtung!

Sonnabend, den 9. Juli, im Lokale „Königsbank", Gr. Frankfurterstraße 117:

Stiftungsfest

Vokal- und Instrumental-Konzert.

Auftreten der Geschwister Gohlke.

Entree 25 Pf. Anfang 8 Uhr. Tanz 50 Pf.

Nach dem Konzert: **Fackel-Polonaise.**

Die nächste **kombinirte Mitglieder-Versammlung** findet nicht am **11. d. Mts.,** sondern am **25. d. Mts.** statt. 169

Verein der Maschinisten, Heizer und Berufsgen. Berlins und Umgegend.

Morgen Sonnabend, den 9. Juli, in der Neuen Welt, Hasenhaide 108—114:

Grosses Sommerfest

bestehend in

Konzert, Spezialitäten-Vorstellung, Kasperle-Theater Grosses Riesen-Land- und Wasser-Feuerwerk.

Volksbelustigungen aller Art. — Jedes Kind erhält am Eingang 2 Bons für Stocklaterne, Schaukel ꝛc. 138/12

Im Bal champêtre: **Grosser Sommernachts-Ball.**

Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen von 3 Uhr ab geöffnet.

Anfang 3 Uhr. **Eintritt 30 Pf.** Ende ? ? ?

Recht zahlreichen Besuch erwartet **Das Comité.**

„Volksgarten" (früher Weimann)

Badstrasse 56. Gesundbrunnen. Pankstrasse 25.

Sonnabend, den 9. Juli 1898:

Großes Sommer-Fest

des Zentral-Verbandes deutscher Former und Berufsgenossen (Zahlstelle Berlin).

Im Garten: Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung.

Im Saale: **TANZ.** Herren, die daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Anfang 4 Uhr. Billet 30 Pf. Ende ??

Alles Nähere die Programme, die an der Kasse gratis verabfolgt werden.

Um zahlreichen Besuch bittet **Das Komitee.**

Tischler-Verein.

Sonnabend, den 9. Juli, abends 8½ Uhr, Melchiorstraße 15:

Versammlung.

Tagesordnung: Abrechnung von der diesjährigen Dampferpartie und Vereinsangelegenheiten. 198/16 **Der Vorstand.**

Das größte Brot

kräftig, weiß und vorzüglich guten Geschmack liefert Brotfabrik Stallschreiberstr. 60a, am Moritzplatz. [4386b

Herren-Anzug, eleg., chic, nach Maaß, reine Wolle, neueste Muster, zwei Anproben, m. guten Futterstoffen, unter Garantie für tadellosen Sitz, für **25—30 M.,** offerirt

A. Priester,

Lieferant d. Sparvereins Nordost, sowie Lieferant des Verbandes Deutscher Beamten-Vereine, **Große Frankfurterstraße 40.**

Speck, fetter à Pfd. 55 Pfg., bei 5 Pfd. 50 Pfg., mager à Pfd. 70 Pfg., bei 5 Pfund 65 Pfg. Zwiebelleberwurst à Pfd. 55 Pfg. Thür. Rothwurst à Pfd. 65 Pfg. ff. Leberwurst à Pfd. 75; Braunschw. Mettwurst à Pfd. 85 Pfg.; harte Schlackwurst und Salamiwurst à Pfd. **Mk. 1.10.** 5217b*

E. Klähn, Berlin SO.

Köpnickerstr. 163. Telephon: IV. 5151

Für 36 Mark

fertige feine Anzüge nach Maaß, für 30 M. ff. Sommerpaletots nach Maaß, für 8—12 M. feine Hosen nach Maaß.

Riesenstofflager Krausenstr. 14, I, kein Laden

Eine Million

Wanzen sammt deren Brut tödtet sofort mein „Wanzen-Fluid" in Fl. 0,50, 1,00, 2,00. Gegen Schwaben und deren Brut wirkt sicher mein „Schwabentod" à Schachtel 0,50, 1,00. Nur beim alleinigen Erfinder **Pohl,** Drog., Brunnenstr. 157. *

Hiermit erkläre ich Herrn Werner für einen Ehrenmann und nehme die am 27. Juni gethane Beleidigung zurück. 4385b

Th. Reehaus, Neue Königstr. 17.

Arbeitsmarkt.

Tüchtige Tischler für gute Bau- und Möbelarbeit sucht **Gassow,** Teltowerstr. 53.

Tüchtiger Silberdrücker

nur solcher, wird verlangt **Sebastianstraße 20.** Meldung. beim Portier.

Schlosser

auf **Geldschrank- u. Tresorbau,** gewandt u. geübt, finden dauernde Beschäftigung. 66/17*

S. J. Arnheim,

Badstraße 40.

Geübte **Weißnäherinnen** auf Herren- und Damenhemden finden **dauernd lohnende** Arbeit.

4383b **F. Nahrstedt,** Wrangelstraße 40.

Arbeitslose Personen jeden Standes, energisch, intelligent, können sich mühelos gute Position erringen. Offerten L. 4 Exp. des „Vorwärts". [4384b

8 Korbmacher auf Grün verl. Köpke, Lichtenberg, Landsberger-Chaussee 3.

Unentgeltlich erlernen j. Mädch. in kurzer Zeit die feine Damenschneiderei. Geschw. Eisenstädt, Oranienstr. 5 I.

Mehrere tüchtige Maschinenbauer

für **Voll- und Horizontalgatter** werden für **dauernde, lohnende Akkordarbeit sofort gesucht** unter O. 4 an die Exp. d. Blattes. [103/16*

Geübte Leistenbelegerinnen verlangt Deutsch u. Lachmann, Büschingstr. 4.

Versilberinnen verlangt 4379b **Deutsch & Lachmann,** Büschingstr. 4.

Versilberer auf Leisten bei hohem Lohn verl. Richard Schulz, Rixdorf, Selchowstr. 4. 4386b

Karton-Arb. in und außer d. Hause auf Wäsche verl. Blumenstr. 79. [4388b

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 8. Juli.

Neues Opern-Theater (Kroll). Lohengrin. Anfang 7 Uhr.
Residenz. Momentaufnahmen. Anfang 8 Uhr.
Neues. Aschermittwoch. Mein treuer Antoine. Anfang 7½ Uhr.
Westen. Norma. Anfang 7½ Uhr.
Ostend. Auf Sumatra. Anfang 8 Uhr.
Thalia. Im Fegefeuer. Anfang 8 Uhr.
Belle-Alliance. Der letzte Brief. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Die Doppelgänger. Anfang 8 Uhr.
Alexanderplatz. Die Ehebrecherin. Anfang 8 Uhr.
Urania. Taubenstraße 48—49. Naturkundliche Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Wissenschaftliches Theater.
Invalidenstraße 57/62. Täglich abends von 5—10 Uhr: Sternwarte, Opernstelephon.
Apollo. Don Juan in der Hölle. Anfang 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. Theater Variété. Alpenglühen.
Reichshallen. Spezialitäten. Anfang 7 Uhr.

Ostend-Carl Weiß-Theater.

Gr. Frankfurterstraße 132.

Auf Sumatra

Gr. Ausstattungsstück. — Anf. 8 Uhr. Vorzugsbillets haben Giltigkeit.
Ostend-Theater-Konzert-Garten.
Neues Juli-Programm.
Klown Tutti mit seinen dress. Ziegen, Gänsen, sprechenden Schwein. **Müller-Römer,** Charakter-Komiker. **Franka Sylou,** Geschw. **Vanoni.** Pantomime. Theater-Vorstellung. **Gebr. Buchholz,** Posse von H. Schulz. Gebrüder Forré. Anf. 5½ Uhr. Passe-partouts haben Giltigkeit. Sonnabend: Sommerfest.

Prater-Theater,

Kastanien-Allee 7/9.
Täglich: **„Friede auf Erden".** Lebensbild mit Ges. u. Tanz in drei Abth. von Hugo Schulz. Musik v. A. Kersten. **Eugenie Formes,** Kostümsoubrette. **Gebr. Milardo,** Grotesque-Duett. **Osrani Troupe,** musik. Excentr. **The 3 Wartons,** Parterre-Akrobaten. **Mr. Barna** mit s. dress. Ratten **Ballet. Pantomime. Konzert** und **Ball.** Anf. 4 Uhr. Eintritt 30 Pf., reserv. Platz 50 Pf. **Kalbo.**

Apollo-Theater.

Vollständig neues Programm.
8 Debüts.
Ferner:
Don Juan in der Hölle.
Phantastische Ausstattungs-Burleske mit Gesang u. Tanz in zwei Bildern von Benno Jacobson, Musik von Wilh. Rosenzweig, in Szene gesetzt v. Direktor Glück.
Vor der Vorstellung:
Grosses Garten-Konzert.
Kassenöffnung 6½ Uhr, Konzert 7 Uhr, Anf. der Vorst. 8 Uhr.

Victoria-Brauerei

Lützow-Strasse 111/112
(nahe Potsdamer Platz).
Garten resp. Saal.
Täglich:
Stettiner Sänger
(Meyfel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl, Schneider und Schrader).

Anfang präzise 8 Uhr.
Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf.
Familien-Billets à 1 Mark (siehe Plakate).
Stets wechselndes Programm!

Reichshallen-Garten-Theater.

Leipzigerstr. 77.
Das Beste vom Besten, was bisher über die Bretter gegangen, ist:
Berlin auf Stelzen!
Von **W. Agoston** und **K. Wilhelm.**
Ferner:
20 Spezialitäten
1. Ranges.
Anfang: Sonntags 7 Uhr. Wochentags 8 Uhr.
Entree 50 Pf.
Familien-Vorzugskarten giltig.
Bei ungünstiger Witterung im großen Theatersaal.

AUSSTELLUNG am KURFÜRSTENDAMM.

Carl Hagenbeck's INDIEN

Schaustellungen in der Arena: Wochent. 6 u. 8 Uhr nachm., an Sonn- u. Festtagen 4, 6 u. 8 Uhr nachm., im indischen Theater ab 4 Uhr beständig.
Ab 4 Uhr nachm.: **Gr. Militär-Doppel-Concert.**
Entree 50 Pf., Kinder die Hälfte.

Am Königs-Thor. Haltestelle der Ringbahn. **Schweizer Garten.** Am Friedrichshain. Haltestelle der Ringbahn.
Täglich: **Theater u. Spezialitäten-Vorstellung, Volksbelustigungen.** Im Saale **Ball.**
An Wochentagen freier Damentanz. Auch ist die Kaffeeküche von 3—6 Uhr geöffnet. Anfang des Konzerts 4½ Uhr, der Vorstellung 6 Uhr. **Entree 30 Pf.**
Billets zu ermäßigten Preisen in Handlungen.
Zur Beachtung! Größeren Vereinen empfehlen wir unser Etablissement (mit Vorstellung und Ball) zur Abhaltung ihrer Sommerfeste (speziell Sonnabends).

Max Kliem's Sommer-Theater,

Hasenhaide 14/15. — Artistischer Leiter: **Paul Milbitz.**
Täglich:
Große Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung
Ulrico's Wunder-Tauben. — The Dissenato's. — The Georges. — Charles Goyen, Parodist. — **Paul Frey,** Charakterkomiker. — **Franziska Wünsch,** Soubrette. — **Lena Werner,** gen. der kleine Kobold.
Neu! Unsere blauen Jungens oder **Klautschau in Berlin.**
Operetten-Burleske von W. Gericke.
Die kleine Bombe. Schwank in 1 Akt von Ely.
Im schattigen Garten vor und nach der Vorstellung:
Grosses Doppel-Konzert.
Anfang des Konzerts 4 Uhr, der Vorstellung Wochentags 6 Uhr.
„ „ „ 4 „ „ „ Sonntags 5 „
Max Kliem.

W. Noack's Theater

Brunnen-Strasse 16.
Täglich im schönen Garten:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Heimlich.
Liederschwank von C. A. Paul. Musik von Conradi.
Junge oder Mädchen.
Ausstattungs-Burleske mit Gesang und Tanz von Carlos Duchow. Musik von Mai.
Im Saale: **Grosser Ball.**

Ostbahn-Park.

Am Küstriner Platz.
Direktion: **H. Imbs.**
Täglich:
Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Anfang des Konzerts: Wochent. 5 Uhr, Sonntags 4 Uhr.
Bei ungünstiger Witterung finden die Vorstellungen im großen Saale statt.
Meine neuerbauten Festsäle stehen Vereinen zur Verfügung.

Fahrräder

Stets großes Lager erstklass. Fabrikate auf 49099*
Theilzahlung
ohne Preiserhöhung zu den kulantesten Zahlungsbedingungen.
Reparatur-Anstalt.
Adomeit & Landau,
Lothringerstraße 48 I,
dicht am Rosenthaler Thor.

Niemand sollte **versäumen,**
bei Bedarf **Brunnenstr. 110** (neben dem Pferdebahn-Depot) von **Ignatz Sello** zu beziehen: Frisch. **Maitrank,** ½ Fl. inkl. **50** Pf.; **alten Nordhäuser** p. Ltr. **50** Pf., hochf. **Stonsdorfer** inkl. Orig.-Fl. (¾ Ltr.) à **80** Pf., **Halb und Halb,** feinst. Likörmischg., pr. ½ Champagner-Flasche inkl. **90** Pf., **Himbeer- u. Kirschsaft,** rein und dick eingekocht, per Liter **1.10** M., **süssen Ungarwein,** Orig.-Fl. (½ Liter) von 90 Pf. an, sowie sämmtl. **Weine, Cognac, Rum** und **Liköre** im Einzelverkauf, auch eingemessen nur zu **Engrospreisen.** Billigste Bezugsquelle. Bitte genau auf **No. 110, Brunnenstr. No. 110** zu achten. 51479*

Benge vor der Noth!

Allgemeine Volks-Krankenkasse
E. H. 126.
Staatlich genehmigt für ganz Deutschl.
Hauptkassenlokal:
Berlin N., Müllerstr. 174 I.
Telephon-Amt II. 2436.
Bureaustunden 8—4 Uhr.
Kleine Beiträge! — Hohes Krankengeld!
Auch für Sonn- und Festtage wird Krankengeld gezahlt. **Aufnahme erfolgt ohne ärztliche Untersuchung für Männer u. Frauen.**
Agenten
für alle Orte Deutschlands jederzeit gesucht. 53722*

Sophastoffe

auch **Reste** in Rips, Damast, Crêpe, Phantasie, Gobelin und Plüsch spottbillig! 49711*
Proben franko!
Läuferstoffe in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstr. Nr. 158.

Für 2—3 Mark

Reste sehr groß, zu Knabenanzügen, Reste zu Herrenanzügen, schöne Muster 7—10 M. Für 12 M. ff. Cheviot- auch Kammgarnreste, Paletot- und Hosenreste so lange der Vorrath reicht
im Riesenstofflager
Krausenstr. 14, I., kein Laden.
Fabriken, Werkstätten etc. liefere ich:
40/2 Flasch. Export-Weißbier
ohne Wasserzusatz für 3 Mk.
40 Flasch. helles Bairisch-Bier
von welcher Brauerei gewünscht wird für 3 Mk. 50712*
A. Seidler
Berliner Export-Weißbier-Brauerei,
Schöneberg-Berlin W., Sedanstraße 82.
Fernsprecher: Amt Schöneberg Nr. 92.

Goldabfälle. Gold, Silber, Kehrzeug, Treffen, Platin kauft die Scheide-Anstalt Zimmerstraße 32. 54792*

Guckel's Zahnateliers

Lausitzer Platz 2, Elsasserstr. 12, Steglitzerstrasse 71.
Bestrenommirt und wohlbekannt.
Zähne v. 3 M.,
Plomben v. 2 M. an.
Ratenzahlung gestattet. (Woche 1 M.)
Ausschneiden!
Dieser Kupon wird mit 1 M. angerechnet.

Urania

Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung.
Täglich geöffnet von 10 Vorm. ab.
Eintritt 50 Pf.
Abends 8 Uhr: **Vom Matterhorn zur Jungfrau.**
Invalidenstrasse 57-62.
Täglich: Sternwarte, Opern-Telephon.
Eintritt **20** Pf. (Gutsch. ungiltig.)

Passage-Panopticum.

Théâtre-Variété.
Sensationell:
Die schöne **Tätowirte Sga. Radolfi** als Athletin.

Castan's Panopticum.
Major Graf Walsin-Esterhazy.
Neu!!
Neu!! Lebende Bilder
dargestellt von **6 jungen schönen Damen.**

Puhlmann's
Vaudeville-Theater

Inhaber F. Lehmann,
Schönh. Allee 148, Kastan.-Allee 97/99.
Täglich:
Konzert, Theater
u. Spezialitäten-Vorstellung
mit stets neuem Programm.

Actien-Brauerei Friedrichshain
früher Lips. **Am Königsthor.**

Jeden Freitag:
Militär-Frei-Konzert
der Kapelle des **5. Garde-Reg. zu Fuss in Uniform.**
Anfang 7 Uhr.
Jeden Freitag:
Gr. Fisch-Essen, à Port. 50 Pf.

Concerthaus

Leipzigerstr. No. 48
Letzte Saison vor dem Abbruch.
Täglich:
Hoffmann's Quartett und Humoristen.

Anfang: Sonntags 7, Wochent. 8 Uhr.

Deutsche Schuh-Fabrik

vorm. **G. Markus & Co.,** Ges. m. beschr. H.
Erfurt-Ilversgehofen

Renommirtes **Fabrikat.** — EINIGKEIT MACHT STARK · DEUTSCHE SCHUHFABRIK ERFURT · GESETZL. GESCH. — Beste **Zuthaten.**

Wir empfehlen:
Herren-Zugstiefel, gewalkt, Spezialität, . . . **7** M.
„ „ „ ohne Naht, Spiegel **8,50** M.
„ „ Besatz u. Knopfverzierung **3,00, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50** bis **15** M.
„ **Agraffenstiefel,** Besatz, **6,50, 7,50, 8,50** bis **18** M.
„ **Schnür-, Zug-, Haus-, Kellnerschuhe** in den verschiedensten Dessins und Preislagen.
Arbeitsschuhe, reell, solid, kräftig, **4,50** bis **6,50** M.
Schaftstiefel, Reitstiefel.
Damen-Zugstiefel 2,60, 3,50, 4,50, 5,50 bis **14** M.
„ **Knopf- u. Schnürstiefel,** elegant, mit Besatz u. Kappe, von **5,50** M. an.
„ **Schnürschuhe** . . . . . von **3,50** M. an.
„ **Hausschuhe** . . . . . von **3,00** M. an.
Knaben-, Mädchen- u. Kinder-Stiefel u. Schuhe, äußerst solid gearbeitet,
zu anerkannt sehr billigen Preisen.
Ballschuhe in den geschmackvollsten Mustern von **2,50** M. an.
Größte Auswahl in **Gummi-, Turn-, Reise- u. Filzschuhen,** sowie **Pantoffeln** in allen Preislagen.
Die Verkaufspreise werden von der Fabrik aus auf die Sohlen aufgestempelt, daher jede Uebervortheilung ausgeschlossen. [4656 Q*

Verkaufsstellen:
Berlin SW., Belle-Alliancestraße 102.
„ W., Schillstraße 12.
Stettin, Reifschlägerstraße 14.
Hannover, Klagesmarkt 7a.
Hamburg, Steinstraße 16.
„ Margarethenstr. 5.
Bremen, Faulenstraße 75.
Düsseldorf, Schadowstraße 57.
Köln a. Rh., Eigelstein 66.
Frankfurt a. M., Liebfrauenberg 26.
„ Zeil 67.
München, Sendlingerstraße 10.
„ Dachauerstraße 83.
„ Landsbergerstraße 7.
„ Humboldtstr. 22.
„ Amalienstr. 28.

Betten, Steppdecken, Gardinen, Anzüge, Sommerpalet., Remontoiruhren, Regulatoren, Reisekoffer, Operngläser spottbillig **Pfandleihe Neanderstr. 6.** [40655*

Arbeitsanzüge **W. Pahr** Brunnenstr. 112.

„Vorwärts",

eine milde und sehr **preiswerthe** Zigarre, Sumatra mit Felix Brasil. à Mille 40 Mk. **franko.** Probezehntel à 4 Mk. ab Hier, beliebt bei Jedermann, empfiehlt gegen Nachnahme **H. Reichel,** Altena-Westfalen.

Institut für Zahnleidende.

Herm. Heród, Elsasserstr. 92 I. (Rosenthaler Thor).
Ehem. Assistent in Wien, Berlin, Stuttgart etc.
Künstliche Zähne unt. Garantie d. Brauchbarkeit.
Neu! **Schmerzloses** Zahnziehen und Plombiren!
Gebisse **ohne** Gaumenplatte, D. R.-Patent No. 93 522.
Außer mir darf Niemand in Berlin u. Umgeg. diese patentirten Gebisse anfertigen! Institutspreise! Beliebige Theilzahl.! Sprechst. 9—12, 3—5.
Telephon III. 3014.

---

3. Ziehung d. 1. Klasse 199. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 7. Juli 1898.
Nur die Gewinne über **60** Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

304 [150] 10 463 80 95 623 722 908 **1243** **2274** 392 437 555 **3153** 476 655 [100] 896 927 **4007** 68 144 414 979 5544 825 953 92 **6200** 301 26 53 417 38 514 699 805 8 53 98 909 **7277** 79 312 74 90 479 679 85 902 65 8124 34 [100] 78 95 292 458 508 99 615 54 57 826 **9076** 165 326 95 554 60 72 678 749

10066 108 204 379 86 410 508 25 670 **11090** 299 378 473 569 646 810 41 88 **12076** 189 208 13 52 921 [100] 82 **13284** 329 64 620 [100] 772 873 **14376** 95 669 [150] 903 47 **15068** 310 681 838 915 29 **16028** 127 51 232 43 81 602 992 **17040** 328 505 783 930 [150] **18222** 558 67 97 774 **19027** 95 140 342 413 608 706 815 38 64 943

20031 204 90 381 504 24 658 773 832 908 **21007** 385 683 811 42 **22099** 113 363 [100] 570 79 627 **23016** 27 58 307 576 757 822 28 956 **24069** 155 424 [100] 556 **25139** 277 [150] 341 447 87 762 890 978 **26124** 848 78 727 **27475** 560 70 753 **28205** 9 488 556 606 23 758 [100] 74 882 942 78 **29152** 251 84 723 56 68 863 912 48 [100]

30138 648 53 743 852 60 72 80 82 **31113** 53 491 684 **32221** 51 462 686 722 **33430** 95 **34037** 221 340 92 463 565 72 648 998 **35198** 440 90 586 711 68 [100] **36095** 261 389 [150] 921 **37076** 227 334 667 **38253** 338 652 76 753 59 813 995 **39047** 194 414 569 [100] 727 [100] 807 36 942 85 [100]

40106 414 640 96 [100] 751 849 54 81 916 **41007** 63 66 283 319 42 [100] 423 639 46 755 899 **42006** 67 71 212 44 346 64 557 713 **43130** 99 231 57 549 610 829 907 **44014** 74 146 78 917 **45063** 213 321 780 92 **46055** 136 352 615 711 824 60 **47052** 65 92 306 413 14 82 559 [100] 789 929 **48142** 457 608 **49123** 69 403 13 31 505 713 977

50006 58 85 402 [100] 578 873 **51101** 88 88 256 324 412 23 **52051** 61 361 474 656 751 923 65 **53040** 57 188 [500] 331 99 505 16 811 **54001** 59 60 68 95 155 258 358 65 542 809 14 **55130** [150] 238 905 [100] 53 85 420 515 856 **56736** 868 940 45 85 **57210** 48 916 37 **58085** 110 25 64 241 324 43 506 929 **59055** 622 882 951

60067 276 360 61 470 679 743 **61224** 81 349 76 [100] 522 74 617 740 920 44 62 **62054** 274 [100] 536 43 486 908 **63126** 65 77 253 312 22 425 672 893 929 **64004** 51 132 278 879 925 **65183** 392 646 71 956 **66060** 90 452 793 893 **67124** 501 61 89 810 64 **68070** 405 23 **69031** 65 165 353 409 24 54 622 892

70349 410 565 [100] 786 **71102** 82 760 816 42 905 79 **72124** 332 624 44 809 **73096** 119 207 92 [100] 395 500 54 68 612 705 45 827 **74107** 77 290 91 373 405 687 [150] 921 65 **75392** [100] 980 98 **76031** 94 288 418 595 882 91 **77235** 337 82 661 703 [100] 923 **78079** 251 346 753 830 985 74 **79030** 49 149 272 681 880 992 **80325** **81047** [100] 189 253 329 584 628 74 847 86 989 58 **82115** 201 370 878 **83282** 652 758 59 70 831 903 **84009** 161 70 886 689 809 99 **85197** [150] 243 57 437 84 97 526 82 84 662 **86062** 125 58 294 383 528 766 819 89 92 **87032** 251 302 [150] 514 607 84 780 **88065** 147 424 [150] 692 710 26 [100] 96 911 **89194** 235 302 475 530 59 75 616 910

90081 454 691 827 [100] 918 **91068** 169 209 679 851 **92062** 77 493 627 63 786 **93002** 338 99 436 645 89 **94007** 173 223 62 445 554 762 801 961 **95079** 145 298 390 609 948 88 **96100** 227 69 422 31 607 20 92 **97059** 93 107 32 367 598 986 **98056** 272 613 765 **99080** 181 233 474 537 699 [100] 722 905

100022 136 89 482 578 91 99 763 851 913 **101136** 259 422 **102108** 68 231 416 653 724 28 **103022** 205 78 301 443 500 704 816 999 **104159** 435 671 850 **105058** [150] 173 77 345 484 97 873 920 **106037** 48 243 488 532 742 45 58 **107175** 244 52 335 [100] 441 97 **108116** 270 94 873 946 **109101** 225 99 453 98 925 43

110299 477 612 45 907 69 **111959** **112022** 297 382 678 791 **113027** **114018** 175 90 203 349 58 595 845 **115111** 26 [100] 92 284 316 47 57 **116017** 54 108 42 304 58 609 [100] **117254** 311 62 488 [100] 501 8 22 846 904 **118021** 66 99 175 258 415 668 85 738 35 **119089** 242 655 845 943

120042 178 350 95 518 777 **121085** 145 265 428 999 **122097** 116 232 45 446 698 829 **123112** 285 312 582 747 72 853 **124036** 239 451 71 75 538 715 813 87 **125290** 513 [100] 78 725 58 97 **126034** 39 136 59 240 326 65 844 [100] 89 **127014** 586 87 779 **128143** 51 288 97 540 714 872 970 **129020** 271 356 664 94 768 89 925 96

130121 246 56 390 576 645 **131371** 675 76 748 **132255** **133016** 482 553 [100] 622 85 918 39 **134116** 436 78 86 526 63 718 841 **135084** 92 963 **136554** 827 **137132** 36 269 318 560 85 660 **138079** 329 52 65 549 629 847 902 5 **139164** 249 961

140453 573 643 **141139** 65 333 425 567 91 680 795 989 **142067** 206 425 542 787 843 **143022** 42 427 815 **144010** 56 68 632 809 973 95 **145226** 45 352 408 [200] 691 925 **146076** 106 331 905 9 48 **147046** 117 53 210 [100] 312 569 613 799 **148018** 212 76 427 591 611 65 90 717 81 **149004** 255 [150] 78 387 468 505 834 977

150094 179 542 [150] 68 619 92 896 936 82 **151316** 703 91 810 937 **152292** 378 [150] 92 **153146** [100] 605 93 943 **154094** 165 [100] 534 631 **155284** 563 749 **156106** 298 481 508 **157050** 95 246 56 322 39 401 584 973 **158293** 513 53 63 658 742 888 **159181** 227 354 601 67 78 85 885 907

160314 96 595 **161021** 239 64 333 39 60 606 73 [150] 792 **162057** 147 223 545 60 [100] 66 [500] 657 **163110** 58 200 17 55 359 517 **164050** 275 306 642 54 91 830 64 967 [100] **165140** 69 86 289 342 68 [100] 670 78 958 **166095** 161 98 224 92 322 439 508 601 55 703 **167132** 290 320 [100] 574 693 **168145** 59 282 325 537 74 **169034** 326 728 924

170004 223 390 401 606 25 46 711 44 966 **171074** 111 337 [100] 587 605 **172021** 116 [100] 356 **173072** 790 997 [100] **174217** 601 90 93 703 805 35 973 [100] **175010** [100] 23 27 354 491 758 93 917 49 **176121** 573 754 908 **177041** 485 536 602 91 742 **178024** 92 [200] 774 98 808 **179045** 116 360 559 [100] 913

180051 82 239 752 903 49 **181205** 429 33 660 862 **182005** 180 314 81 98 [300] 523 89 **183197** 293 418 625 738 807 31 38 **184335** 407 601 800 940 73 **185057** 103 76 255 444 515 24 80 94 95 [100] 675 82 [100] 880 82 89 **186049** 115 24 482 671 724 841 924 **187184** 254 [100] 55 642 790 927 **188020** 216 47 706 70 807 23 **189241** 70 892 [100] 414 45 718 834

190104 249 346 [150] 419 525 [100] 88 73 658 [200] 65 803 **191157** 406 895 931 43 **192028** 101 89 667 **193282** 631 722 45 [150] **194098** 229 44 426 91 884 907 **195050** 71 111 45 720 [100] 82 835 **196013** 288 556 608 [100] **197024** 53 190 94 222 754 823 70 98 **198046** 158 529 89 824 **199210** 20 539 713 97 980

200271 383 466 91 95 502 11 97 695 **201013** 46 71 142 208 348 74 514 42 69 621 701 6 925 **202441** 784 852 **203128** 98 [150] 209 321 401 28 520 44 84 [100] 647 79 755 840 69 977 **204025** 154 437 626 787 833 908 10 75 **205118** 34 446 684 774 990 **206162** 824 **207220** 376 650 744 941 91 **208019** 123 715 953 **209043** 62 165 272 94 370 790 860 908 [200] 35 [100]

210280 314 31 665 917 **211319** 413 67 676 **212016** 320 45 49 **213167** 381 38 [150] 410 611 17 90 733 981 90 91 **214044** [150] 216 69 838 60 460 74 605 808 **215006** 494 578 670 780 838 **216018** 102 28 482 [100] 830 89 **217086** [100] 105 85 455 555 99 704 841 55 **218395** 440 589 [100] 932 59 **219048** 92 233 45 [100] 47 [150] 546 854 962

220226 412 625 63 86 845 **221910** **222017** 294 [150] 463 534 636 885 **223654** 726 816 906 **224009** 221 38 349 442 79 520 **225380** 466 77 79

Die Ziehung der zweiten Klasse beginnt am 12. August cr.

Verantwortlicher Redakteur: August Jacoby in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.